Verbindliche Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2027

Auf der Grundlage des Kontenrahmens II/2 (Niedersachsen, Baden-Württemberg)
und des Kontenplans II/1 (Stand 20.07.2005)
und der haushaltsrechtlichen Anforderungen für Niedersachsen

Gemäß der Bezugsbekanntmachung des LSN vom 24.04.2026 (Nds. MBl. 2026 Nr. 228, 233)

Die Änderungen gegenüber der Bekanntmachung vom 23.06.2025 sind rot markiert. Nichtsehende finden die entsprechenden Hinweise in Spalte A.

Legende

9999	**Kennzeichnungen ohne Klammern beinhalten finanzstatistische und haushaltsrechtliche Anforderungen**
	Verbindliche Zuordnungsvorschriften
(9999)	***Kennzeichnungen in runden Klammern sind Vorschläge zur weiteren Unterteilung***
	Hinweise
[9999]	*Kennzeichnungen in eckigen Klammern sind Vorschläge zur weiteren Unterteilung auf Bundesebene, die in Niedersachsen keine Anwendung finden. Diese Positionen dürfen für eine weitere Unterteilung nicht genutzt werden.*

Allgemeine Hinweise

Weitere Hinweise zur Zuordnung zu den Vorschlägen zur weiteren Unterteilung in der Kontenklasse 0 finden Sie auch in der Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI veröffentlicht ist.

Aktiva

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

00 Immaterielle Vermögensgegenstände

001 Konzessionen

002 Lizenzen

(0025) DV-Software

Computerprogramme: Rechnerprogamme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware. Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden (über 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer). DV-Software bis 1.000 Euro ohne Umsatzssteuer bei 4222.
(DV-Software über 250 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei 075 für Betriebe gewerblicher Art, wenn sie auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden).

003 Ähnliche Rechte

z. B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden

004 Geleistete Investitionszuwendungen

005 Aktivierter Umstellungsaufwand

008 Sonstiges immaterielles Vermögen

z. B. Ökopunkte

009 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

auch Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen

01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

011 Grünflächen

Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer.

012 Ackerland

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.

013 Wald, Forsten

0131 Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

0132 Aufwuchs, der forstwirtschaftlich genutzt wird
Keine Bestandsveränderungen bei 3721, sondern erst Erträge bei Verkauf realisieren bei 3421.

019 Sonstige unbebaute Grundstücke

Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer. Kompensationsflächen.

02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

021 Grundstücke mit Wohnbauten

0211 Grund und Boden mit Wohnbauten
Die Position umfasst auch die Erschließungskosten, sofern es sich um erstmalige Erschließungskosten handelt.

0212 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten
Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. (Einmalige Erschließungskosten zu 0211.)
Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter, wie der Endverwender feststeht, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist.
z. B. auch Obdachlosenunterkünfte

022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

0221 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen

0222 Gebäude und Aufbauten bei Sozialen Einrichtungen
z. B. Kindergärten und Krankenhäuser, Alten-, Pflege- und Jugendheime

023 Grundstücke mit Schulen

0231 Grund und Boden mit Schulen

0232 Gebäude und Aufbauten bei Schulen
z. B. Bushaltehäuser auf Grundstück der Schule

024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

0241 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

0242 Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen
Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen wie z. B. Stadthallen

025 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

0251 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

0252 Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

0291 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

0292 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden
z. B. Rathausgebäude , Tierheime, sonstige Nichtwohngebäude

03 Infrastrukturvermögen

Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Grundstücken zuzuordnen sind.

***031* Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**
Im Eigentum befindliche bebaute und unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer.
Sofern nicht unter (034) oder (038).

032 Brücken und Tunnel
Brücken, Hochstraßen und Tunnel

033 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten

034 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
Städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

0341 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

0342 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen
Straßen und Wege, Signalanlagen, Verkehrs- und Parkleitsysteme, Verkehrsrechner
z. B. Bushaltehäuser des ÖPNV, Straßenlaternen

036 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen
Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen

037 Wasserbauliche Anlagen
Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Deiche und sonstige Wasserbauten

038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen
z. B. auch Krematorien

0381 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

0382 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
z.B. Fernmeldenetze

04 Bauten auf fremdem Grund und Boden

041 Bauten auf fremdem Grund und Boden
Dieser Bereich hat besondere Bedeutung für den Bereich der baulichen Anlagen in Form von Betriebsvorrichtungen (z.B. Trafostationen, Druckreglerstationen). Die Bauten sind als „selbständige bauliche Einheiten" auch nach außen hin zu erkennen.
Bei dieser Kontengruppe kann eine Unterteilung analog der Kontengruppe 02 vorgenommen werden.

05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

051 Kunstgegenstände
Antiquitäten und Kunstgegenstände: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind, und Antiquitäten.

055 Kulturdenkmäler
Bau- und Bodendenkmäler. Soweit nicht bereits in den Kontengruppen 01 bis 03 zugeordnet. Die Grundstückszuordnung erfolgt anhand der Hauptnutzung. Beispielsweise gehört ein denkmalgeschütztes Rathaus zu (029) und nicht zu (055).

06 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

061 Fahrzeuge

Fahrzeuge: Sie dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, welche für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Krafträder, Fahrräder, Feuerwehrfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge u.ä.

062 Maschinen und technische Anlagen

Sonstige Ausrüstungen: Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge, Sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür. sofern nicht bei 072

07 Betriebs- und Geschäftsausstattung

071 Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungs- oder Gewerbebetrieb. Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks sind (vgl. R 7.1 Abs. 3 EStR 2005 und Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.03.2006, BStBl I 2006 S. 314).

Beispiele für Betriebsvorrichtungen sind: Aktenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Be- und Entlüftungsanlagen, Spezialbeleuchtungsanlagen, Spezialfußböden (z. B. Schwingböden in Turnhallen), Schaukästen und Vitrinen, beheizbare Rasenflächen

Keine Betriebsvorrichtungen sind: Beförderungsanlagen für Personen (wie Personenaufzüge, Rolltreppen), Beleuchtungsanlagen in Gebäuden, Heizungsanlagen in Verwaltungsgebäuden, Markisen, Tanks in Bauwerken (Heizungsanlage, Warmwasseranlage)

Siehe auch die Abschreibungstabelle, welche als Muster 19 auf der Internetseite des MI veröffentlicht ist.

072 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw. (über 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer)

073 Nutzpflanzungen und Nutztiere

Zucht- und Milchvieh, Zugtiere, Wildtiere in Tiergärten usw. Obst- und Rebanlagen, sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.

Nutztiere: Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören Zuchttiere (einschließlich Fische und Geflügel), Milchvieh, Zugtiere, Schafe und andere zur Wollerzeugung genutzte Tiere, sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder Rennzwecke gehalten werden.
Nutzpflanzen: Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden-oder Blatterzeugnissen kultiviert werden.

075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werdenkönnen und einer Abnutzung unterliegen, ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Auch DV-Software über 150,- bis unter 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer.

Die Bildung des Sammelpostens ist bis zum 31.12.2020 möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2021 besteht diese Kontenart nur noch bis zum 31.12.2024 für die Restnutzungszeit der Vermögensgegenstände.
Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

08 Vorräte

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte oder erworbene Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.
Grundstücke zählen zum Sachvermögen, nicht zu den Vorräten.

081 Rohstoffe/Fertigungsmaterial

z. B. Kies, Streusalz

082 Hilfsstoffe

083 Betriebsstoffe

084 Waren

085 Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen

087 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

089 Sonstige Vorräte

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

091 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

096 Anlagen im Bau

1 Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

10 Anteile an verbundenen Unternehmen

101 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

1011 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7841 (Auszahlungen)

Finanzstatistische Abgänge: 6841 (Einzahlungen)

Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird:
• von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien,
• von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine;
• von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien
- Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind;
ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.);
- Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;
- Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Zu den Aktien zählen nicht:
- Aktien, die bei der Emission nicht plaziert werden konnten.
- in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen.
Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.
Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

1012 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7842

Finanzstatistische Abgänge: 6842

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert

1013 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7843

Finanzstatistische Abgänge: 6843

Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate

Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen:
- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Kommune eine beschränkte Haftung besteht,
- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.
Für die Bewertung soll das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital herangezogen werden.

11 Beteiligungen

111 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

1111 Börsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7851

Finanzstatistische Abgänge: 6851
weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1011

1112 Nichtbörsennotierte Aktien

Finanzstatistische Zugänge: 7852

Finanzstatistische Abgänge: 6852
weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1012

1113 Sonstige Anteilsrechte

Finanzstatistische Zugänge: 7853

Finanzstatistische Abgänge: 6853
weitere Zuordnungshinweise vgl. Konto 1013

Hier auch Anteile an Volksbanken (Nennwert)

12 Sondervermögen, Treuhandvermögen

121 Sondervermögen

1211 Sondervermögen

Sondervermögen der Kommunen sind (§ 130 Abs. 1 NKomVG):
1. Gemeindegliedervermögen (§ 134 Abs. 1 NKomVG),
2. das Vermögen der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG),
3. Eigenbetriebe,
4. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt und für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, und
5. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Vermögensgegenstände der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ohne Sonderrechnung werden in der Bilanz bei den vorgeschriebenen Bilanzposten gesondert oder als „davon-Vermerk“ ausgewiesen. Bei Sondervermögen mit Sonderrechnung wird hier der Anteil der Kommune des in der Sonderrechnung ausgewiesenen Reinvermögens dargestellt.

122 Treuhandvermögen

Mündelvermögen im Jahresabschluss (Jugendamt)

13 Ausleihungen

131 Ausleihungen

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.
Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf:
- Die Bedingungen einer Ausleihung werden der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihung geht in der Regel vom Kreditnehmer aus
- Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Finanzstatistische Rückflüsse: 688-

Finanzstatistische Gewährungen: 788-

Zu den Ausleihungen zählen auch Leistungen an natürliche Personen, die als Darlehen gewährt werden (z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen)

Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten (kein Cashpool) in 1653x, Verbindlichkeiten in 239x.

Forderungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) in 1656, Verbindlichkeiten in 2381x, Verbindlichkeiten aufnehmende Kommune in 2312

Forderungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) in 16537, Verbindlichkeiten in 2382x, Verbindlichkeiten aufnehmende Kommune in 2392

Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG in 1657, Verbindlichkeiten in 235x, Verbindlichkeiten aufnehmende Einheit in 231x

Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG in 16538, Verbindlichkeiten in 236x, Verbindlichkeiten aufnehmende Einheit in 239x

Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten in 1654x, Verbindlichkeiten in 2724x. Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln in 162x, Verbindlichkeiten in 237x

Forderungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden in 1655, Verbindlichkeiten in 2725

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

1310 Ausleihungen an Bund
13101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1311 Ausleihungen an Land
13111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1312 Ausleihungen an Gemeinden (GV)
13121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1313 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.
13131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1314 Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
13141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1315 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
13151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1316 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
13161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1317 Ausleihungen an Kreditinstitute
13171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13172 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13173 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1318 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich
13181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1319 Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich
13191 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
13192 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
13193 Laufzeit mehr als 5 Jahre

14 Wertpapiere

141 Investmentzertifikate

1411 Investmentzertifikate

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet

Finanzstatistische Zugänge: 7861

Finanzstatistische Abgänge: 6861

142 Kapitalmarktpapiere

Finanzstatistische Zugänge: 7862-

Finanzstatistische Abgänge: 6862-

Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt.

Hierzu zählen:
- Inhaberschuldverschreibungen
- Anleihen
- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;
- Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

1420 Kapitalmarktpapiere beim Bund

14201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1421 Kapitalmarktpapiere beim Land

14211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1422 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)

14221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1423 Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.

14231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1424 Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen

14241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1425 Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

14251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1426 Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

14261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1427 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten

14271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14273 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1428 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich

14281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14283 Laufzeit mehr als 5 Jahre

1429 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich

14291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

14292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

14293 Laufzeit mehr als 5 Jahre

143 Geldmarktpapiere

Finanzstatistische Zugänge: 7863-

Finanzstatistische Abgänge: 6863-

Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt.

- unverzinsliche Schatzanweisungen
- Commercial Papers

1430 Geldmarktpapiere beim Bund

1431 Geldmarktpapiere beim Land

1432 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)

1433 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.

1434 Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen

1435 Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

1436 Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen

1437 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten

1438 Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich

1439 Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich

144 Finanzderivate

1441 Finanzderivate

Finanzstatistische Zugänge: 7864

Finanzstatistische Abgänge: 6864

Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren.

Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen.

Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.

- Zinsswaps
- Forward Rate Agreements als Zinsswaps

15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

1511 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Öffentlich rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen

- Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Vergleiche Kontenarten 631, 632, 689.

1519 Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(15191) Einzelwertberichtigung

(15192) Pauschalwertberichtigung

153 Forderungen aus Transferleistungen

Zu den Transferleistungen gehören z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen

Vergleiche Kontengruppe 61, 62.

1531 Forderungen aus Transferleistungen

1539 Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen

(15391) Einzelwertberichtigung

(15392) Pauschalwertberichtigung

154 Sonstige Forderungen

1541 Sonstige Forderungen

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitor buchbar

159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

1591 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:

- Steuern
- Sozialbeiträge
- Fremdenverkehrsbeiträge, Kurbeiträge

Vergleiche Kontengruppe 60; Kontenart 636; Konten 6480 bis 6484; 651; Konten 6561; 6562; 6691; 6699; Konten 6810 bis 6814

1599 Wertberichtigungen auf kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

(15991) Einzelwertberichtigung

(15992) Pauschalwertberichtigung

16 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

161 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

1611 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen.
Dazu zählen
- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Vergleiche Kontenarten 641(Mieten); 642; 682; 683; 684; 685; 686; 687, 688.

1619 Wertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen

(16191) Einzelwertberichtigung

(16192) Pauschalwertberichtigung

162 Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cashpool

Hier werden Forderungen einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cashpool (inkl. Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst als zuführende Cashpool-Einheit (CE)) gebucht.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung der CE in den Cashpool: z. B. 7794

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung aus dem Cashpool bei der CE: z. B. 6794

1620 an Bund

1621 an Land

1622 an Gemeinden (GV)

1623 an Zweckverbände und dergl.

1624 an die gesetzliche Sozialversicherung

1625 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

1626 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

164 Sonstige Forderungen

1641 Sonstige Forderungen

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, soweit nicht über Debitor buchbar

165 Durchlaufende Posten

1651 Durchlaufende Posten
z. B. Vorschüsse (auch Handvorschüsse, Wechselgeld)

1652 Mietkaution

1653 Forderungen aus der Vergabe von Liquiditätskrediten (kein Cashpool)

Hier sind Forderungen aus der Vergabe von kurzfristigen Liquiditätskrediten, die Dritten zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit bereitgestellt wurden sowie aus Liquiditätskrediten, die von Landkreisen bzw. der Region Hannover an die kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen und die im Rahmen der Konzernfinanzierung weitergeleitet wurden, auszuweisen.

Die Vergabe von Liquiditätskrediten ist in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7796

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6796

16532 Liquiditätskredite an Gemeinden (GV)

16533 Liquiditätskredite an Zweckverbände und dergl.

16534 Liquiditätskredite an gesetzliche Sozialversicherungen

16535 Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

16536 Liquiditätskredite an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

16537 Forderungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7791

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6791

16538 Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7798

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6798

1654 **Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber entnehmenden Einheiten**

Hier sind Forderungen des **Cashpool-Führers (CF)** gegenüber entnehmenden Einheiten (inkl. Forderungen des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst als entnehmende Einheit) auszuweisen. Cashpooling bedeutet, dass die Kommune und ihre Unternehmen und Einrichtungen einschließlich Beteiligungen nach § 136 und § 137 NKomVG unter Berücksichtigung des Konzernprivilegs nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität auf einem gemeinsamen Konto zusammenführen, auf das von den beteiligten Einheiten bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die den Cashpool verwaltende Einheit wird „Cashpool-Führer“ (CF), die teilnehmenden Einheiten „Cashpool-Einheiten“ (CE) genannt. Der Cashpool-Führer (CF) kann gleichzeitig auch als Cashpool-Einheit (CE) am Cashpooling teilnehmen.

Die Auszahlung von liquiden Mitteln aus dem Cashpool durch den Cashpool-Führer (CF) an die Cashpool-Einheit (CE) ist in der Finanzrechnung des Cashpool-Führers (CF) als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung des CF an die CE: z. B. 7793

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung der CE in den Cashpool (CF): z. B. 6793

16540 **an Bund**

16541 **an Land**

16542 **an Gemeinden (GV)**

16543 **an Zweckverbände und dergl.**

16544 **an die gesetzliche Sozialversicherung**

16545 **an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

16546 **an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**

1655 **Forderungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden**

1656 **Forderungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7792

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6792

1657 **Forderungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG**

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlungen, die die Forderungen erhöhen: z. B. 7797

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlungen, die die Forderungen mindern: z. B. 6797

166 Sonstige Vermögensgegenstände

1661 Sonstige Vermögensgegenstände
z.B. Bestand der Versorgungsrücklage

1662 Bestände aus langfristigen Bausparverträgen

167 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse

168 Vorsteuer

169 Übrige privatrechtliche Forderungen

1691 **Übrige privatrechtliche Forderungen**

Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Das gilt beispielsweise für:
- Pachten auf Land und Bodenschätze
- Dividenden
- Zinsen

Vergleiche Kontenarten 646; 652; Konten 6485 bis 6488; Kontenarten 661 und 665; Konto 6563; Kontenart 659; Konten 6815 bis 6818

1699 **Wertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen**

(16991) *Einzelwertberichtigung*

(16692) *Pauschalwertberichtigung*

17 Liquide Mittel

171 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

1711 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten (auch Tagesgelder).
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

172 Sonstige Einlagen

1721 Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind. (Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662).
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Sie sind in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zu behandeln.

Finanzstatistische Zugänge: z. B. (779)

Finanzstatistische Abgänge: z. B. (679)

Bestände aus langfristigen Bausparverträgen bei 1662

Finanzstatistische Zugänge: 78653

Finanzstatistische Abgänge: 68652

173 Bargeld

1731 Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden

18 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

180 Aktive Rechnungsabgrenzung

1801 Aktive Rechnungsabgrenzung

181 Disagio

182 Zölle und Verbrauchssteuern

183 Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen

Vorsteuer auf bei Vorauszahlungen oder Anzahlungen in Rechnung gestellte Steuerbeträge

Passiva

2 Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung

Nettoposition (Kontengruppen 20 und 21)

20 Nettoposition

200 Basisreinvermögen

2001 Reinvermögen

2002 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt

201 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

202 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

203 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

204 Zweckgebundene Rücklagen

205 Sonstige Rücklagen

206 Ergebnis und Ergebnisverwendung

2060 Ergebnis des laufenden Jahres

2061 Ergebnisvortrag aus anderen Vorjahren

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

2062 Fehlbeträge aus Vorjahren

(§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG)

21 Sonderposten

211 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten

Das zugehörige Finanzrechnungskonto ist 681x Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2111 Sonderposten aus Investitionszuwendungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3161

2112 Sonderposten für Sammelposten

Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3162

212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

z. B. für Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge, Kanalbaubeiträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3371

213 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3381

214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich

Vergleiche Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3572

215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

***216* Sonderposten ohne Einzahlung**

Diese Kontenart stellt ein Gegenbuchungskonto für entsprechende Forderungen dar. Eine Forderung entsteht erst, wenn die Bedingungen des Zuwendungsbescheides erfüllt sind oder ein Festsetzungsbescheid vorliegt.

Es soll keine Buchung und Auflösung als Sonderposten vorgenommen werden, wenn noch keine Einzahlung als Investitionszuweisung, als Beitrag oder beitragsähnliches Entgelt erfolgt ist.

***2161* Sonderposten ohne Einzahlung aus Investitionszuwendungen**

Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 211

***2162* Sonderposten ohne Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Bei Zahlungseingang erfolgt Umbuchung auf Kontenart 212

219 Sonstige Sonderposten

z. B. Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei 3571

Schulden (Kontengruppen 22 bis 27)

22 Anleihen

221 Anleihen

Finanzstatistische Zugänge: 691-

Finanzstatistische Abgänge: 791-

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Beispiele für Anleihen sind:
- Schuldverschreibungen (Obligationen)
- Gewinnschuldverschreibungen
- Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt.

Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist.

Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als fünf Jahre.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.

2211	**Anleihen**
22111	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
221110	Euro-Währung
221112	Fremdwährung
22112	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
221120	Euro-Währung
221122	Fremdwährung
22113	Laufzeit mehr als 5 Jahre
221130	Euro-Währung
221132	Fremdwährung

23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

231 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Finanzstatistische Zugänge: 692-

Finanzstatistische Abgänge: 792-

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontogruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben.

Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zu dem Kurs in Euro umzurechnen, der für die Rückzahlung vereinbart wurde bzw. der im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, dann ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 31. Dezember im Börsenblatt (bzw. www.ECB.int) veröffentlichte Referenzkurs maßgeblich.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

2310	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund**
23101	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23102	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23103	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2311	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land**
23111	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23112	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23113	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2312	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)**
23121	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23122	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23123	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2313	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.**
23131	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23132	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23133	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2314	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
23141	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23142	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23143	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2315	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
23151	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23152	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23153	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2316	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**
23161	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23162	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23163	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2317	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten**
23171	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
231710	Euro-Währung
231712	Fremdwährung
23172	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
231720	Euro-Währung
231722	Fremdwährung
23173	Laufzeit mehr als 5 Jahre
231730	Euro-Währung
231732	Fremdwährung
2318	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen**
23181	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
23182	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
23183	Laufzeit mehr als 5 Jahre
2319	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich**
23191	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
231910	Euro-Währung
231912	Fremdwährung
23192	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
231920	Euro-Währung
231922	Fremdwährung
23193	Laufzeit mehr als 5 Jahre
231930	Euro-Währung
231932	Fremdwährung

235 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG: 675x

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG: 775x

2350 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Bund***

23501 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23502 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23503 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2351 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Land***

23511 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23512 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23513 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2352 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden***

23521 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23522 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23523 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2353 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.***

23531 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23532 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23533 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2354 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen***

23541 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23542 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23543 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2355 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen***

23551 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23552 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23553 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2356 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen***

23561 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23562 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23563 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2357 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten***

23571 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

235710 Euro-Währung

235712 Fremdwährung

23572 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

235720 Euro-Währung

235722 Fremdwährung

23573 Laufzeit mehr als 5 Jahre

235730 Euro-Währung

235732 Fremdwährung

2358 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen***

23581 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

23582 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

23583 Laufzeit mehr als 5 Jahre

2359 ***Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich***

23591 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

235910 Euro-Währung

235912 Fremdwährung

23592 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

235920 Euro-Währung

235922 Fremdwährung

23593 Laufzeit mehr als 5 Jahre

235930 Euro-Währung

235932 Fremdwährung

236 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG: 676x

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG: 776x

2360 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Bund

2361 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Land

2362 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

2363 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.

2364 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen

2365 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

2366 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen

2367 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Kreditinstituten

23670 Euro-Währung

23671 Fremdwährung

2368 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen

2369 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich

23690 Euro-Währung

23691 Fremdwährung

237 **Verbindlichkeiten einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cashpool**

Hier werden Verbindlichkeiten einer Cashpool-Einheit (CE) aus der Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cashpool (inkl. Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegen sich selbst als herausziehende Cashpool-Einheit) gebucht.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung aus dem Cashpool (CE): 6794x

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung der CE in den Cashpool: 7794x

2370 beim Bund
2371 beim Land
2372 bei Gemeinden (GV)
2373 bei Zweckverbände und dergl.
2374 bei der gestzlichen Sozialversicherung
2375 bei verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2376 bei sonstige öffentliche Sonderrechnungen

238 **Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG**

2381 **Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen: 678x

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Auszahlung aus Tilgung von weitergeleitenen Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten: 772x

23810 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund***
238101 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238102 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238103 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23811 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land***
238111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238113 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23812 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden***
238121 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238122 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238123 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23813 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.***
238131 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238132 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238133 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23814 ***Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen***
238141 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238142 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238143 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23815 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und***
238151 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238152 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238153 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23816 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen***
238161 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238162 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238163 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23817 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten***
238171 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
2381710 Euro-Währung
2381712 Fremdwährung
238172 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
2381720 Euro-Währung
2381722 Fremdwährung
238173 Laufzeit mehr als 5 Jahre
2381730 Euro-Währung
2381732 Fremdwährung

23818 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen***
238181 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
238182 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
238183 Laufzeit mehr als 5 Jahre

23819 ***Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich***
238191 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
2381910 Euro-Währung
2381912 Fremdwährung
238192 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
2381920 Euro-Währung
2381922 Fremdwährung
238193 Laufzeit mehr als 5 Jahre
2381930 Euro-Währung
2381932 Fremdwährung

2382 **Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

Finanzrechnung: Haushaltsunwirksame Einzahlung aus Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten: 677x

Finanzrechnung: Tilgung von weitergeleitenen Liquiditätskrediten: 771x

23820 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund**

23821 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land**

23822 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**

23823 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.**

23824 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

23825 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

23826 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen**

23827 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten**

238270 Euro-Währung

238272 Fremdwährung

23828 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen**

23829 **Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich**

238290 Euro-Währung

238292 Fremdwährung

239 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

Finanzstatistische Zugänge: 670x

Finanzstatistische Abgänge: 770x

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. In Kontenart 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen.

Als Liquiditätskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

2390 **Liquiditätskredite beim Bund**

2391 **Liquiditätskredite beim Land**

2392 **Liquiditätskredite bei Gemeinden (GV)**

2393 **Liquiditätskredite bei Zweckverbänden und dergl.**

2394 **Liquiditätskredite bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

2395 **Liquiditätskredite bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

2396 **Liquiditätskredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**

2397 **Liquiditätskredite bei Kreditinstituten**

23970 Euro-Währung

23972 Fremdwährung

2398 **Liquiditätskredite bei sonstigen inländischen Bereichen**

2399 **Liquiditätskredite beim ausländischen Bereich**

23990 Euro-Währung

23992 Fremdwährung

24 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

241 Hypotheken, Grund- und Rentenschulden

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden. Darlehensaufnahmen gegen hypothekarische Sicherung und nicht gesicherte Schuldenaufnahmen sind nur bei der entsprechenden Schuldart (z. B. Schulden bei Kreditinstituten) zu erfassen.

2411 **Hypothekenschulden**

2412 **Grundschulden**

2413 **Rentenschulden**

242 Restkaufgelder

2421 **Restkaufgelder**

Als Restkaufgeld ist der noch nicht gezahlte (Teil-) Betrag einer Kaufsumme zu verstehen; dieser kann auch hypothekarisch durch Eintragung ins Grundbuch gesichert werden (Restkaufgeldhypothek). Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind ohne Rücksicht auf den Gläubiger auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen. Hierzu zählen auch Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen, wenn ein Einredeverzicht bei der Bank geleistet wurde, also kein Recht auf Kürzung bei Minderleistung besteht. Verpflichtungen aus Forfaitierungsverträgen ohne Einredeverzicht sind unter den übrigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

243 Leasinggeschäfte

2431 **Finanzierungsleasing**

Ein Finanzierungsleasingvertrag ist dann anzunehmen, wenn der Vertrag über einen bestimmten Zeitraum verbindlich abgeschlossen wird. Während der sogenannten

Hierzu zählen auch Leasingverträge mit Vermögensübergang bei Vertragsablauf.

2435 **Übrige Leasinggeschäfte**

244 **ÖPP / PPP-Projekte**

Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus öffentlich-privaten Partnerschaften (= ÖPP-Projekten) als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an den oder die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Als Zinsfluß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem der Auftraggeber jeweils konfrontiert wäre (hilfsweise ein Durchschnittswert).

2441 **ÖPP / PPP-Projekte nach ESVG**

ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune als wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist dabei die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragspartnern entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESVG handelt es sich um Projekte, bei denen die Kommune das Baurisiko oder der private Partner nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Kommune an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung von einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit und in der Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Partner sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelfällen besonders gut dokumentiert sein.

2442 **Sonstige ÖPP / PPP-Projekte**

ÖPP-Projekte, bei denen der private Partner das Baurisiko trägt und der private Partner mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.

249 **Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**

Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu buchen.

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

251 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

2511 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände

Vergleiche Kontengruppen 70, 71, 72, 74, 75, Kontenarten 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 79.

26 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vergleiche Kontengruppe 73, Kontenarten 744, 781, Konten 7241, 7251

261 **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

2611 **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Für die Finanzstatistik ist die Summe der Konten unter den Kontenarten 262 bis 269 zusammenzufassen und unter Konto 2611 zu melden.
Verbindlichkeiten, die dadurch entstehen, dass Zahlungen für Verteilungstransaktionen oder finanzielle Transaktionen zwar fällig sind, aber noch nicht beglichen wurden.

Die nachfolgenden Kontenarten dienen der Darstellung in der Bilanz nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Haushaltsmuster (Anlage 15). Vergleiche auch Hinweis zu

262 **Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

2621 **Finanzausgleichsverbindlichkeiten, Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände**

Verbindlichkeiten aus der Finanzausgleichsumlage

Vergleiche Konten 7371, 7372, 7373

263 **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

2631 **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Verbindlichkeiten aus allgemeinen Zuweisungen bei 2691

Vergleiche Kontenart 731

264 **Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

2641 **Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Vergleiche Kontenart 732

265 **Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**

2651 **Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**

Vergleiche Kontenart 733

266 **Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen**

2661 **Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen**

Vergleiche Kontenart 781

267 **Steuerverbindlichkeiten**

2671 **Steuerverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer

Vergleiche Kontenart 744, Konten 7241, 7251, 7821

269 **Andere Transferverbindlichkeiten**

2691 **Andere Transferverbindlichkeiten**

Vergleiche Kontenarten 735, 739

27 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Wertpapierschulden

Finanzstatistische Zugänge: 694-

Finanzstatistische Abgänge: 794-

Hierzu zählen:

- Inhaberschuldverschreibungen;
- durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere;
- Staatspapiere (z.B. Bundesschatzbriefe);
- Wertpapiere
- Finanzderivate
- Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

2711 Sonstige Wertpapierschulden

27111 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
271110 Euro-Währung
271112 Fremdwährung
27112 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
271120 Euro-Währung
271122 Fremdwährung
27113 Laufzeit mehr als 5 Jahre
271130 Euro-Währung
271132 Fremdwährung

272 Durchlaufende Posten

2721 Umsatzsteuer

2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2723 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern

2724 Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegenüber zuführenden Einheiten

Hier sind Verbindlichkeiten des **Cashpool-Führers (CF)** gegenüber zuführenden Einheiten (inkl. Verbindlichkeiten des Cashpool-Führers (CF) gegenüber sich selbst als zuführende Cashpool-Einheit (CE)) zu buchen. Cashpooling bedeutet, dass die Kommune und ihre Unternehmen und Einrichtungen einschließlich Beteiligungen nach § 136 und § 137 NKomVG unter Berücksichtigung des Konzernprivilegs nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität auf einem gemeinsamen Konto zusammenführen, auf das von den beteiligten Einheiten bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die den Cashpool verwaltende Einheit wird „Cashpool-Führer“ (CF), die teilnehmenden Einheiten „Cashpool-Einheiten“ (CE) genannt. Der Cashpool-Führer (CF) kann gleichzeitig auch als Cashpool-Einheit (CE) am Cashpooling teilnehmen.

Die Einzahlung der Cashpool-Einheit (CE) in den Cashpool ist in der Finanzrechnung des Cashpool-Führers (CF) als haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgang zu buchen.

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Einzahlung der CE in den Cashpool: 6793x

Finanzrechnung: haushaltsunwirksame Auszahlung an die CE aus dem Cahpool durch den CF: 7793x

27240 beim Bund
27241 beim Land
27242 bei Gemeinden (GV)
27243 bei Zweckverbände und dergl.
27244 bei der gesetzlichen Sozialversicherung
27245 bei verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
27246 bei sonstige öffentliche Sonderrechnungen

2725 Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquidität aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden

2729 Sonstige durchlaufende Posten
z. B. Verwahrgelder

273 Abzuführende Gewerbesteuer

2731 Abzuführende Gewerbesteuer

Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
Vergleiche Konto 7341

274 Empfangene Anzahlungen

2741 Empfangene Anzahlungen

279 Sonstige Verbindlichkeiten

2791 Sonstige Verbindlichkeiten

Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, z. B. Zinsabgrenzung, soweit nicht über Kreditor buchbar.

28 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG).

Die Bildung von Rückstellungen ist nicht finanzrechnungsrelevant. Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konto 5022.

Die Nachholung von Rückstellungen ist im ordentlichen Ergebnis über das entsprechende Aufwandskonto vorzunehmen.

281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

2811 Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (wie z. B. Beamte und deren Familienangehörige). Die Rückstellungen umfassen dabei bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 123 Abs. 2 NKomVG dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten.

Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen und an dieser Stelle um die vom kommunalen Arbeitgeber gebildeten Pensionsrückstellungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 4051, 4061, 4151 und 4161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind.

Die Ansprüche umfassen künftige

a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,

b) einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

Zuführung über Kontenarten 405, 415

2812 Beihilferückstellungen

zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen

Zuführung über Kontenarten 406, 416

282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

für Lohn- und Gehaltszahlung für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

2821 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub Zuführung über Kontenart 407

2822 Rückstellungen für geleistete Überstunden Zuführung über Kontenart 407

2823 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Zuführung über Kontenart 407

283 Instandhaltungsrückstellungen

2831 Instandhaltungsrückstellungen

Zuführung über Konten 4211, 4212, 4221, 4251

284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

2841 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Zuführung über Konto 4212

285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

2851 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Zuführung über Konten 4211, 4212

286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

2861 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs Zuführung über Konten 4371, 4372, 4373

2862 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse Zuführung über Konten 4241, 4251, 4341, 4441, 4592

287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

2871 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Zuführung über Konten 4431, 4483, Kontenart 444

289 Andere Rückstellungen

2891 Andere Rückstellungen

29 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

290 Passive Rechnungsabgrenzung

2901 Passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung

3 Ordentliche Erträge

30 Steuern und ähnliche Abgaben

301 Realsteuern

3011 Grundsteuer A

land- und forstwirtschaftliche Betriebe

3012 Grundsteuer B

sonstige Grundstücke

3013 Gewerbesteuer

Gewerbesteuerumlage in 4341

3014 Grundsteuer C

baureife Grundstücke

3015 Gewerbesteuer nach § 1 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten

302 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

3021 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

3022 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

303 Sonstige Gemeindesteuern

3031 Vergnügungssteuer

3032 Hundesteuer

3033 Jagdsteuer

Jagd- und Fischereiabgabe

3034 Zweitwohnungssteuer

3039 Sonstige örtliche Steuern

Bettensteuer (Hierzu gehören außerdem z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)

304 Steuerähnliche Erträge

(soweit nicht zweckgebunden)

3049 Sonstige steuerähnliche Erträge

Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung

Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst

Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.

Zweckgebundene Abgaben in 3361

305 Ausgleichsleistungen

3052

Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.

31 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

311 Schlüsselzuweisungen

3111 Schlüsselzuweisungen vom Land

312 Bedarfszuweisungen

3121 Bedarfszuweisungen vom Land

Zuweisungen für laufende Zwecke in 3141, für Investitionen in 6811

313 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs

3130 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund

Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG

3131 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis

Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder.

Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer

Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe

3132 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681

3140 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund

Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung , Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen

3141 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)

Personalkostenzuschüsse

Betriebskostenzuschüsse

Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden

Erträge aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)

3142 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.

Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen

3143 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.

Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen

3144 Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen

Eingliederungshilfe von der Bundesagentur für Arbeit/den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.

3145 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

3146 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

z. B. Förderungszuschüsse von Sparkassen

3147 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen

Spenden, Förderungszuschüsse

3148 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen

von Kirchen für Kindergärten

von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen

von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen

Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften

Erträge von rechtlich selbständigen Stiftungen

316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen

3161 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen

3162 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten

Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

318 Allgemeine Umlagen

3180 Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten

[3181] Allgemeine Umlagen vom Land

3182 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

31821 Kreisumlage, Regionsumlage

31822 Samtgemeindeumlage

319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3191 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II.
Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II" nachzuweisen

Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen

Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II" /Optionskommunen

Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen

Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 GB II"/Optionskommunen

Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz"/Optionskommunen

32 Sonstige Transfererträge

Zu 321 und 322

Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld.

Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.

321 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)

3211 **Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**
Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

3212 **Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**

3213 **Leistungen von Sozialleistungsträgern**

3214 **Sonstige Ersatzleistungen**

3215 **Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**

Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 348

322 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

3221 **Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**
Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben

3222 **Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**

3223 **Leistungen von Sozialleistungsträgern**

3224 **Sonstige Ersatzleistungen**

3225 **Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**

323 Schuldendiensthilfen

Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)

Zins- und Tilgungsleistungen können im Ergebnishaushalt nur im Zusammenhang mit abnutzbaren Vermögensgegenständen gebucht werden (der Tilgungsanteil dient zur Neutralisierung der Abschreibung). Bei nichtabnutzbaren Vermögensgegenständen wird lediglich der Zinsanteil in 323 gebucht, der Tilgungsanteil wird gegen Reinvermögen in 2001 gebucht. Sollte eine Aufteilung zwischen Zinsen und Tilgung nicht möglich sein, dann ist eine sachgerechte Schätzung vorzunehmen.

3230 Schuldendiensthilfen vom Bund

3231 Schuldendiensthilfen vom Land

3232 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

3233 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.

3234 Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen

3235 Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

3236 Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

3237 Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen

3238 Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen

329 Andere sonstige Transfererträge

3291 Andere sonstige Transfererträge

33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

331 Verwaltungsgebühren

3311 Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren.

Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.

Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 3562.

332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

3321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer Satzung zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 3461.

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchttierumlagen. (Sofern privatrechtlich bei Konto 3461).

Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 3411)

Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Kindergartenbeiträge

336 Zweckgebundene Abgaben

3361 Zweckgebundene Abgaben

Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden

33611 Tourismusbeiträge

33612 Gästebeiträge

337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte

3371 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte

338 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich

3381 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich

Zur Planung und ergebniswirksamen Buchung der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich

Bei Abweichung als Feststellung des Jahresergebnisses kann ohne eine ergebniswirksame Buchung eine direkte Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen

34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

341 Mieten und Pachten

3411 Mieten und Pachten

Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen

Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung

342 Erträge aus Verkauf

3421 Erträge aus Verkauf

Dazu gehören:
Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren.
Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO).
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).
Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstammbücher).
Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden (soweit auf Grund von Satzungen erhoben).
Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.

Hinweise:
Erträge aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) gehören in der Finanzrechnung in Kontenart 683.

Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 3321

346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

3461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 3321.

Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden und für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen.
(Empfangene Schadensersatzleistungen für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden für Betriebe gewerblicher Art, die auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden).
(Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 5012. Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821, 6831-).

Wenn Schadensersatzleistungen im ordentlichen Ergebnis bei 3461 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls im ordentlichen Ergebnis gebucht.

Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen

Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstätigkeit

Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte

Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen

Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 33 zuzuordnen.)

348 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Einnahmen aus Verkauf in 3421 und 683-, Mieten und Pachten in 3411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 314-

3480 Erstattungen vom Bund

Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes

Versorgungslasten

3481 Erstattungen vom Land

Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

Erstattung von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe)

Erstattung von Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes

Erstattung von Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze

Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

3482 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes

Kosten des Feuerwehreinsatzes

Aufwendungen für die Straßenunterhaltung

Anteil an den Versorgungslasten

Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen

Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden

Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a.

Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

3483 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.

Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Erstattung von Gastschulbeiträgen, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung

Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage

Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 3486

3484 Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen

Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung

3485 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen

3486 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung

3487 Erstattungen von privaten Unternehmen

Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen

3488 Erstattungen von übrigen Bereichen

Erstattungen von Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern

Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten

35 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

351 Konzessionsabgaben

3511 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen

[352] Erstattung von Steuern

[3521] Erstattung von Steuern

356 Besondere Erträge

3561 Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder

Zwangsgelder

Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren

Disziplinarstrafen

Ordnungsstrafen

***3562* Säumniszuschläge u. ä.**

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.

3563 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

z. B. Avalprovision

[3564] Fehlbelegungsabgabe

Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt

Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481

357 Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

3571 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

3572 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich

Die Verrechnung ist im Anhang darzustellen.

358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

3581 Erträge aus Zuschreibungen

Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung. Wertveränderung bei Sachanlagen wegen unterlassener Instandhaltung bei Konto 4471.

3582 Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen

Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Inanspruchnahme oder Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden). Die Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung sind den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen. Bei Auflösung von Rückstellungen Konto (5022).

Soweit die Rückstellung nicht vorrangig über ein Aufwandskonto in Anspruch genommen wird.

3583 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

35831 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)

35839 Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

359 Andere sonstige ordentliche Erträge

3591 Andere sonstige ordentliche Erträge

Konventionalstrafen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen

Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge

Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen

36 Finanzerträge

361 Zinserträge

aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Erträgen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen

3610 Zinserträge vom Bund

3611 Zinserträge vom Land

3612 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden

3613 Zinserträge von Zweckverbänden und dergl.

3614 Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen

3615 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

3616 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

3617 Zinserträge von Kreditinstituten

3618 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen

3619 Zinserträge von ausländischen Bereichen

365 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

3651 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Dividenden

Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften

Gewinnanteile des Gesellschafters

Rückvergütungen

Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

369 Sonstige Finanzerträge

3691 Verzinsung von Steuernachforderungen

§233a AO

(3698) ***~~Finanzerträge aus Derivatgeschäften~~*** **(Zinsswaps bei 3617)**

3699 Weitere sonstige Finanzerträge

Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage

Zinserträge aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL

37 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

371 Aktivierte Eigenleistungen

3711 Aktivierte Eigenleistungen

372 Bestandsveränderungen

3721 Bestandsveränderungen

38 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

3811 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten. Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 4811 übereinstimmen.

4 Ordentliche Aufwendungen

40 Personalaufwendungen

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Aufwendungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (787) zugeordnet.

Erstattungen von persönlichen Ausgaben sind sächliche Aufwendungen bei 445 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen

401 Dienstaufwendungen

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411), Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe.

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter).

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke

Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz)
(Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 404)

4011 Beamte

Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse

4012 Arbeitnehmer

Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen

4018 AGH-Kräfte

Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte einschl. der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung gem. Teilhabechancengesetz (§16i und § 16e SGB II).

4019 Sonstige Beschäftigte

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 4421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte

Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden

Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar

Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 bis 4012 aufteilbar

Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen.
soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen (443) zuzuordnen

Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Aufwendungen in 4431

Pauschalierte Lohnsteuer

Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 4039)

Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032)

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 4421

402 Beiträge zu Versorgungskassen

für aktive und passive Bedienstete

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 411-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 403

Umlagen an Kommunale Versorgungsverbände

Umlagen an Zusatzversorgungskassen

Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge

Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 403

Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 404 bzw. 414

4021 Beamte

4022 Arbeitnehmer

4029 Sonstige Beschäftigte

403 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse. Ausgenommen sind Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung bei den Entgelten für ABM-Kräfte (s. 4018) und der sonstigen Beschäftigten (s. 4019).

Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 4441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler)

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

4031 Beamte

4032 Arbeitnehmer

ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen

4039 Sonstige Beschäftigte

Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
Beachte Hinweis zu 4019.

404 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

4041 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer

Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer

Unfallfürsorge, Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.4141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u.ä.

Aufwendungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)

405 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

4051 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Beamten und Arbeitnehmern geleistet werden.

406 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

4061 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Beschäftigen geleistet werden.

407 Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

4071 Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

41 Versorgungsaufwendungen

411 Versorgungsaufwendungen

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebührnisse, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen

4111 Beamte

4112 Arbeitnehmer

4119 Sonstige

413 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

nur für Versorgungsempfänger: Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse

Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Nachversicherung von Beamten

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen

4131 Beamte

4132 Arbeitnehmer

4139 Sonstige Beschäftigte

Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

414 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

4141 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Kosten von Untersuchungen

Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.

415 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

4151 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

416 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

4161 Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Kommune zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden.

42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

4211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben

Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen

Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

Die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden in 5111

Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren

Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 401-

4212 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimmpfaden, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien.

Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 445-, z.B. an den Landkreis in 4452

Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 4271

422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

4221 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).

4222 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. **Ge**brauchsgegenstände der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine). (Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

423 Mieten und Pachten

4231 Mieten und Pachten

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen

Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen in 4431

4232 Leasing

Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-

Der Krediterlass des MI ist zu beachten.

424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

4241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie

Grundsteuern

Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung

Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen

Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.

Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung

425 Haltung von Fahrzeugen

4251 Haltung von Fahrzeugen

Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 4291

Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger

Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)

Garagenunterhaltung in 4211, Garagenmiete in 4231

Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden in Zusammenhang mit empfangenen Schadensersatzleistungen (5012) in 5119

426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl.

Hierher gehören auch Einkleidungshilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen

Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete

Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung

Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer

427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

4271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten)

Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschrauber, PKW zum Auseinanderschrauben)

Schülerbücherei

statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ausschmückung von Gebäuden, Strassen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen

Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele

Schülerpreise, Abschlussgaben

Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht

Ge- und **Ver**brauchsgüter anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater, Feuerwehr

Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen

Schülerbeförderungskosten in 4429, Personalaufwendungen in 40--, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 4251

Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung

428 Verbrauch von Vorräten

4281 Verbrauch von Vorräten

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B.

Lebensmittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Werkstättenbedarf

EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen

Baumaterial als Vorrat

Futtermittel

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Streugut für den Straßenwinterdienst

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstammbücher

Laborbedarf

(42811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial

(42812) Hilfsstoffe

(42813) Betriebsstoffe

(42814) Waren

429 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

4291 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten
z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen), Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Serviceleistungen von Softwarefirmen

43 Transferaufwendungen

431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Allgemeine Zuweisungen bei 435, allgemeine Umlagen bei 437

4310 Zuweisungen an den Bund

Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben

4311 Zuweisungen an das Land

Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen

4312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Zuweisungen für
Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei)
Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe
Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.

4313 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.

Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände,

Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
z. B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden
z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig

4314 Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen

Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen

4315 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung

4316 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

4317 Zuschüsse an private Unternehmen

zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften

zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten

an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst

zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr

4318 Zuschüsse an übrige Bereiche

Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind

Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband der VHS), für Freiwillige Feuerwehr
(Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429)
an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften

Soziale Leistungen an natürliche Personen in 433-.

432 Schuldendiensthilfen

Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung
(für Zins- und Tilgungsleistungen)

4320 Schuldendiensthilfen an Bund

4321 Schuldendiensthilfen an Land

4322 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände

4323 Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl.

Schuldenhilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen

4324 Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen

Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger

4325 Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.

4326 Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

4327 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen

4328 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche

Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens

433 Sozialtransferaufwendungen
(Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan)

Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 445-

4331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird

Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

4339 Sonstige soziale Leistungen

Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II".

Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II".

Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"

Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen

Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II /Optionskommunen

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Leistungen nach § 276 LAG

Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II

Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen

434 Steuerbeteiligungen

4341 Gewerbesteuerumlage

nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

435 Allgemeine Zuweisungen

4351 Allgemeine Zuweisungen an Land

4352 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts
Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden
Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden

4353 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.

[4354] Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich

[4355] Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

[4358] Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche

437 Allgemeine Umlagen

Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 431-

4371 Allgemeine Umlagen an das Land

Finanzausgleichsumlage, Entschuldungsumlage

4372 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs

43721 Kreisumlage, Regionsumlage

43722 Samtgemeindeumlage

4373 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.

439 Sonstige Transferaufwendungen

4391 Sonstige Transferaufwendungen

44 Sonstige ordentliche Aufwendungen

441 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

4411 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für Personaleinstellungen

Aufwendungen für Umzugskostenvergütung

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.

Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen

Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten

Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

4421 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)

Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet übernehmen, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 4012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 4032)

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen

Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen

4429 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Schülerbeförderungskosten
Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)
Zuschüsse zu den Beförderungskosten
Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 431, Förderbeiträge an Verbände und Vereine bei 4318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)

Verfügungsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)

443 Geschäftsaufwendungen

4431 Geschäftsaufwendungen

Verbrauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Aufwendungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 4019, Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige bei 4421, Soweit Aufwendungen dieser Art als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)

Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)
Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)

444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

4441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 4251.)

Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer

Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 403)

Rechtsschutzversicherung

Umlagen an Schadenausgleichskassen

Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung

Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Schadensersatz wegen eines fehlenden Kita-Platzes

Abwasserabgabe

Wasserentnahmeentgelt

445 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung

Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen

Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge

Gastschülerbeiträge

Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

(Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 431)

(Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)

4450 Erstattungen an den Bund

z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse

4451 Erstattungen an das Land

Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung

Beteiligung an den Versorgungslasten

Forstbesoldungsbeiträge

4452 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä.

Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten

gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchttierhaltung usw.

Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle

Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat

Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung

Erstattungen nach dem SGB Ⅱ, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen

4453 Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

4454 Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen

4455 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

4456 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

4457 Erstattungen an private Unternehmen

4458 Erstattungen an übrige Bereiche

446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden

4461 Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II"

"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a II"
"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"

"Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren

"Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

447 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen

4471 Wertveränderungen bei Sachanlagen
wegen unterlassener Instandhaltung. Erträge aus Zuschreibungen wegen nachgeholter Instandhaltung bei Konto 3581.

4472 Wertveränderungen bei Finanzanlagen

448 Besondere Aufwendungen

4481 Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder

Zwangsgelder

4482 Säumniszuschläge
z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen

4483 Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften

[4484] Fehlbelegungsabgabe

449 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

4491 Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

451 Zinsaufwendungen
Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte

4510 Zinsaufwendungen an Bund

4511 Zinsaufwendungen an Land

4512 Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

4513 Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergl.

4514 Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen

4515 Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

4516 Zinsaufwendungen an öffentlichen Sonderrechnungen

4517 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

4518 Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen

4519 Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen

452 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

4521 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

459 Sonstige Finanzaufwendungen

4591 Kreditbeschaffungskosten

Abschlussgebühren bei Bausparverträgen

4592 Verzinsung von Steuererstattungen
z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

4593 Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten.

Aufwand des Geldverkehrs unter 4431

4599 Sonstige Finanzaufwendungen
z. B. Nutzungsrechte
Zinsen für zurückzuzahlenden Zuwendungen

Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.)
(Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)

Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften

46 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich, Deckungsreserve

461 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich

4611 Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich

Zur Planung und ergebniswirksamen Abführung eines Gebührenüberschusses in den Sonderposten Gebührenausgleich

Abweichend kann im Rahmen der Feststellung des Jahresergebnisses ohne eine ergebniswirksame Buchung der Überschuss direkt in den Sonderposten Gebührenausgleich eingestellt werden

(462) Deckungsreserve

(4621) Deckungsreserve

Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.

NUR PLANUNGSKONTO!

47 Bilanzielle Abschreibungen

471 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen

4711 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen

(47110) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

(471101) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen

(471102) Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände

(47111) Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

(47112) Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

(47113) Abschreibungen auf Gebäude

(47114) Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

(47115) Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen

(47116) Abschreibungen auf Fahrzeuge

(47117) Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auflösung Sammelposten

(47118) Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2025 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

(47119) Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen

472 Abschreibungen auf Finanzvermögen

4721 Abschreibungen auf Finanzvermögen

(47211) Abschreibungen auf Forderungen

(472111) Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit

auch Forderungen aus Vorjahren

(4721111) Einzelwertberichtigung

(4721112) Pauschalwertberichtigung

(47212) Sonstige Abschreibungen auf Forderungen

4729 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen

479 Sonstige Abschreibungen

48 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

481 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

4811 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Aufwendungen müssen mit den Erträgen bei 3811 übereinstimmen.

5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO: "Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen".

50 Realisierte außerordentliche Erträge

501 Außergewöhnliche Erträge

Erträge, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Erträgen ist eng auszulegen.

5011 Spenden

Finanzrechnungskonto: 614- (keine feststehende Zuordnung)

Zuwendungen, die **nicht** an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden werden. Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Aufwand verwendet werden, gehören in die Kontenklasse 3. Zuwendungen, die an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden und für Investitionen verwendet werden, gehören in die Kontenart 681 (§ 42 Abs. 5 KomHKVO).

5012 Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden.

(Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden, für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen und für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden (dieser Hinweis auf den Sammelposten gilt nur bis zum 31.12.2020. Für Betriebe gewerblicher Art gelten die steuerrechtlichen Vorschriften), bei 3461).

Wenn Schadensersatzleistungen in Kontenklasse 5 gebucht werden, dann werden Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden ebenfalls in Kontenklasse 5 gebucht (siehe Konten 5111, 5119).

Finanzrechnungskonto:

(keine feststehende Zuordnung)

6821 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei Gebäuden
(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.)

6831 Ersatzleistungen für Schadensfälle bei beweglichen Vermögensgegenständen
(Schadensersatzleistungen werden wie Einzahlungen aus der Veräußerung behandelt.). Die Untergliederung des Kontos je nach Wertgrenze ist zu beachten.

Schadensersatzleistung bei Neuwertversicherung oberhalb des Restbuchwertes bei 219

5019 Sonstige außergewöhnliche Erträge

wie z. B. außerordentliche Erträge aus der Sonderposten-Auflösung wegen außerplanmäßiger Abschreibung

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

502 Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen

5021 Erträge aus der Herabsetzung von Schulden

5022 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

(vollständige) Auflösung von Rückstellungen, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist.
Bei Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen Konto 3582.

504 Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

Ergebniswirksam ist eine Werterhöhung über den Restbuchwert, soweit eine bei einer früheren Neubewertung als Aufwand erfasste Abwertung rückgängig gemacht wird.
Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. (§ 47 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO)

5041 Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen

51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

511 Außergewöhnliche Aufwendungen

Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Finanzvorfällen entstehen, welche sich klar von den der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden (sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Kommune) und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Ob ein Ereignis oder Finanzvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Finanzvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt. Die Definition von außergewöhnlichen Aufwendungen ist eng auszulegen.

5111 Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen

Finanzrechnungskonto: 7211 (keine feststehende Zuordnung)

Finanzrechnungskonto: 731 (keine feststehende Zuordnung)

5113 Geleisteter Schadensersatz u.a.

Finanzrechnungskonto 744

5115 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Finanzrechnungskonto: 731

5119 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen

Finanzrechnungskonto: keine feststehende Zuordnung

513 Außerplanmäßige Abschreibungen

Abschreibungen, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sachvermögens erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung können erhöhte Inanspruchnahme, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögengegenstandes sein. Voraussetzung für die außerplanmäige Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung.

5131 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen

5132 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen

5133 Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

53 Veräußerung von Vermögensgegenständen

531 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert

5311 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzrechnungskonto: 6821

Unter 5311 ist nur der Betrag über Buchwert, in der Finanzrechnung unter 6821 der volle Betrag zu erfassen.

5312 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung

Finanzrechnungskonto: 68311
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

5314 Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Finanzrechnungskonto: 684 - 686 (keine feststehende Zuordnung)

5315 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen

Finanzrechnungskonto: 6831

532 Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Differenz zwischen Nettoverkaufserlös und Restbuchwert

5321 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

5322 Aufwendungen aus dem Abgang (Veräußerung, Verschrottung) von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung

(für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften).

5324 Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

5325 Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen

Finanzrechnung

		vergleiche Grupp.-Nr.
6	**Einzahlungen**	
60	**Steuern und ähnliche Abgaben**	
601	**Realsteuern**	**00**
6011	**Grundsteuer A**	**000**
	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
6012	**Grundsteuer B**	**001**
	sonstige Grundstücke	
6013	**Gewerbesteuer**	**003**
	Gewerbesteuerumlage in 7341	
6014	**Grundsteuer C**	**005**
	baureife Grundstücke	
6015	**Gewerbesteuer nach § 1 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten**	**003**
602	**Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**	**01**
6021	**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**	**010**
	Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
6022	**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**	**012**
603	**Sonstige Gemeindesteuern**	**02**
6031	**Vergnügungssteuer**	**020/021**
6032	**Hundesteuer**	**022**
6033	**Jagdsteuer**	**026**
	Jagd- und Fischereiabgabe	
6034	**Zweitwohnungssteuer**	**027**
6039	**Sonstige örtliche Steuern**	***025/029/023***
	Bettensteuer (Hierzu gehören außerdem z. B. Schankerlaubnissteuer, Verpackungssteuer, Getränkesteuer, welche zur Zeit in Niedersachsen nicht zugelassen sind.)	
604	**Steuerähnliche Einzahlungen**	
	(soweit nicht zweckgebunden)	**03**
6049	**Sonstige steuerähnliche Einzahlungen**	**032**
	Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung	
	Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst	
	Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	
	Zweckgebundene Abgaben in 6361	
605	**Ausgleichsleistungen**	**09**
6052	**Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**	**092**
	Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.	
61	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	
611	**Schlüsselzuweisungen**	**04**
6111	**Schlüsselzuweisungen vom Land**	**041**
612	**Bedarfszuweisungen**	**05**
6121	**Bedarfszuweisungen vom Land**	**051**
	Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141, für Investitionen in 6811	
613	**Sonstige allgemeine Zuweisungen**	**06**
	Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
6130	**Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund**	**060**
	Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG	
6131	**Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land**	**061**
	Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis	
	Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder	
	Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	
	Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen	
	Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe (Abgabe von Spielbanken bei 6042)	
6132	**Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**062**

614	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**	**17**
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681	
6140	**Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund**	**170**
	Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, Lastenausgleich, ERP-Sondervermögen	
6141	**Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land**	**171**
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, für soziale Maßnahmen, z.B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen)	
	Personalkostenzuschüsse	
	Betriebskostenzuschüsse	
	Kindergartenzuschüsse an die Stadt- und Landkreise sowie an die Gemeinden	
	Einzahlungen aus der Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz (AbwAG)	
6142	**Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**172**
	Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.	
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
6143	**Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden**	**173**
	Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen	
6144	**Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen**	**174**
	Eingliederungshilfe der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III, nicht SGB II). Investive Zuweisungen bei 6814.	
6145	**Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**175**
6146	**Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**	**176**
	Förderungszuschüsse von Sparkassen	
6147	**Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen**	**177**
	Spenden, Förderungszuschüsse	
6148	**Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen**	**178**
	von Kirchen für Kindergärten	
	von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen	
	von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen	
	Zweckgebundene Zuschüsse auch aus Spenden, Schenkungen, Erbschaften	
	Einzahlungen von rechtlich selbständigen Stiftungen	
618	**Allgemeine Umlagen**	**07**
6180	Allgemeine Umlagen von gemeindefreien Gebieten	**070**
[6181]	*Allgemeine Umlagen vom Land*	*in Nds. keine Anwendung*
6182	**Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**072**
61821	**Kreisumlage, Regionsumlage**	
61822	**Samtgemeindeumlage**	
619	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**	**19**
6191	**Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende**	**191/192/193**
	Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Zweckbezogene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung werden über die Länder den Kommunen zugewiesen und sind als "Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II" nachzuweisen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II" /Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 d SGB II" (AGH-M)/Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 28 GB II"/Optionskommunen	
	Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz"/Optionskommunen	

62 Sonstige Transfereinzahlungen

Zu 621 und 622

Alle Kostenersätze (inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld.

Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.

621	**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)**	**24**
6211	**Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz** Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	**241**
6212	**Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete**	**243**
6213	**Leistungen von Sozialleistungsträgern**	**245**
6214	**Sonstige Ersatzleistungen**	**247**
6215	**Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**	**249**
	Kostenerstattungen von anderen Trägern (z.B. §§ 106-112 SGB XII) bei 648	
622	**Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**	**25**
6221	**Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz** Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben	**251**
6222	**Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete**	**253**
6223	**Leistungen von Sozialleistungsträgern**	**255**
6224	**Sonstige Ersatzleistungen**	**257**
6225	**Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen)**	**259**
623	**Schuldendiensthilfen** Beihilfen zur Schuldentilgung (Zins- und Tilgungsleistungen)	**23**
6230	**Schuldendiensthilfen vom Bund**	**230**
6231	**Schuldendiensthilfen vom Land**	**231**
6232	**Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**232**
6233	**Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dergl.**	**233**
6234	**Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen**	**234**
6235	**Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**235**
6236	**Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**	**236**
6237	**Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen**	**237**
6238	**Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen**	**238**
629	**Andere sonstige Transfereinzahlungen**	
6291	**Andere sonstige Transfereinzahlungen**	

63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

631	**Verwaltungsgebühren**	
6311	**Verwaltungsgebühren**	**10**
	Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs-(Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren.	
	Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.	
	Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562.	
632	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**	
6321	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**	**11**
	Hier sind öffentlich-rechtliche Entgelte aufgrund einer Satzung zu buchen. Privatrechtliche Entgelte siehe 6461.	
	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, der Verkehrsunternehmen, für EDV-Leistungen, für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., für Pflege von Gräbern, für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser. Anschlussbeiträge in 6891. für bakteriologische Untersuchungen, Parkgebühren, Wiegegebühren, Zuchttierumlagen (Sofern privatrechtlich bei Konto 6461.)	
	Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder (soweit nur für Unterkunft in 6411)	
	Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen	
	Kindergartenbeiträge	
636	**Zweckgebundene Abgaben**	
6361	**Zweckgebundene Abgaben**	**12**
	Tourismusbeiträge, Gästebeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, soweit zweckgebunden	
63611	Tourismusbeiträge	**121**
63612	Gästebeiträge	**122**

64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

641 Mieten und Pachten

6411 Mieten und Pachten **14**

Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen

Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung

642 Einzahlungen aus Verkauf

6421 Einzahlungen aus Verkauf **13**

Dazu gehören:
Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren.
Einzahlungen aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (§ 47 (5) KomHKVO).
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).
Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen und Waren aller Art (z. B. Familienstammbücher).
Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden (soweit auf Grund von Satzungen erhoben).
Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.

Hinweise:
Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro (für BgAs gelten die steuerrechtlichen Vorschriften) in Kontenart 683.

Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser u.a. bei 6321

646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6461 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte **150/157**

Privatrechtliche Leistungsentgelte, für die keine Satzungen vorliegen. Öffentlich-rechtliche Entgelte siehe 6321.

Empfangene Schadensersatzleistungen für Reparaturschäden und für Schäden an geringwertigen Vermögensgegenständen. **aus 11**
(Empfangene Schadensersatzleistungen für Schäden an Vermögensgegenständen, die im Sammelposten gebucht wurden für Betriebe gewerblicher Art, die auf der Grundlage der steuerrechtlichen Vorschriften den Sammelposten anwenden). (Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 5012. Einzahlungen Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden in 6821, 6831-).

Einzahlungen für Beratungen aus Werkverträgen, Einzahlungen aus Regressansprüchen

Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratstätigkeit

Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Kommunen an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -Belegärzte

Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen

Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. (Soweit nicht auf Grund von Satzungen erhoben. In diesem Falle unter Kontengruppe 63 zuzuordnen.)

648	**Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**	**16**
	Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.	
	Einnahmen aus Verkauf in 6421 und 683-, Mieten und Pachten in 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in 614-	
6480	**Erstattungen vom Bund**	**160**
	Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes	
	Versorgungslasten	
6481	**Erstattungen vom Land**	**161**
	Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u.ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand i.Z.m. der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe	
	Erstattung von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen nach § 100 SGB XII, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe)	
	Erstattung von Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes	
	Erstattung von Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze	
	Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
6482	**Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**162**
	Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung (z.B. Bürgermeister in Personalunion, EDV) Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund Gesetzes	
	Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes	
	Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung	
	Erstattung Anteil an den Versorgungslasten	
	Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen	
	Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden	
	Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u.a.	
	Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	
6483	**Erstattungen von Zweckverbänden**	**163**
	Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	
	Erstattung von Gastschulbeiträgen, Entschädigung für Schulbusmitbenutzung	
	Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage	
	Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6486	
6484	**Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen**	**164**
	Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	
6485	**Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**	**165**
	Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen	
6486	**Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**	**166**
	Erstattungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	
	Erstattungen von kommunalen Versorgungskassen und -verbänden sowie Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung	
6487	**Erstattungen von privaten Unternehmen**	**167**
	Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dgl. Für die Einziehung von Beiträgen	
6488	**Erstattungen von übrigen Bereichen**	**168**
	Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern	
	Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten	

65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

651 Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben **22**

Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen

652 Erstattung von Steuern **159**

6522 **Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer**

6523 **Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern**

656 Besondere Einzahlungen **26**

6561 **Bußgelder** **260**

Verwarnungs- und Bußgelder

Zwangsgelder

Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren

Disziplinarstrafen

Ordnungsstrafen

6562 **Säumniszuschläge u. ä.** **261**

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.

6563 **Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** **262**

z. B. Avalprovision

[6564] ***Fehlbelegungsabgabe***

Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt

Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481

659 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

6591 **Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** **268**

Konventionalstrafen

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen

Einnahmen aus der Freistellung von Wohnraum, Ablösebeträge

Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen

66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

661 Zinseinzahlungen **20**

aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen aus Geldanlagen, z.B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen

6610 **Zinseinzahlungen vom Bund** **200**

6611 **Zinseinzahlungen vom Land** **201**

6612 **Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** **202**

6613 **Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dergl.** **203**

6614 **Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen** **204**

6615 **Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** **205**

6616 **Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** **206**

6617 **Zinseinzahlungen von Kreditinstituten** ***207***

6618 **Zinseinzahlungen von übrigen inländischen Bereichen** ***207, 208***

6619 **Zinseinzahlungen von ausländischen Bereichen** ***207, 208***

665 Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

6651 **Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** **21**

Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Dividenden

Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Einkaufszentrale für öffentliche Büchereien in Reutlingen, Entwicklungsgesellschaften

Gewinnanteile des Gesellschafters

Rückvergütungen

Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

669 Sonstige Finanzeinzahlungen

6691 **Verzinsung von Steuernachforderungen** **265**

§233a AO

~~***(6698)***~~ ~~***Finanzeinzahlungen aus Derivatgeschäften***~~ **(Zinsswaps bei 6617)**

6699 **Weitere sonstige Finanzeinzahlungen**

Zinseinzahlungen aus der Anlage der Versorgungsrücklage **266**

Zinseinzahlungen aus gezahlten Sanierungsgeldern an die VBL

[67] Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **in Nds. Keine Anwendung**

[671] ***Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***

[6711] ***Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***

(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppe 60-66 nicht bedient werden)

67 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

670 Aufnahmen von Liquiditätskrediten

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20_.doc.

Hinweis:
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Einzahlungen.

6700 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim Bund**

6701 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim Land**

6702 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Hier auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten beim Landkreis bzw. bei der Region Hannover (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden (§ 98 Abs. 7 NKomVG).

6703 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dergl.**

6704 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

6705 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

6706 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen**

6707 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten**

67070 Euro-Währung

67072 Fremdwährung

6708 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten bei sonstigen inländischen Bereichen**

6709 **Aufnahmen von Liquiditätskrediten beim ausländischen Bereich**

67090 Euro-Währung

67092 Fremdwährung

675 Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG

6750 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim Bund**

67501 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67502 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67503 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6751 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim Land**

67511 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67512 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67513 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6752 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**

67521 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67522 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67523 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6753 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.**

67531 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67532 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67533 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6754 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

67541 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67542 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67543 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6755 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

67551 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67552 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67553 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6756 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen**

67561 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67562 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67563 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6757 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten**

67571 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

675710 Euro-Währung

675712 Fremdwährung

67572 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

675720 Euro-Währung

675722 Fremdwährung

67573 Laufzeit mehr als 5 Jahre

675730 Euro-Währung

675732 Fremdwährung

6758 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen**

67581 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

67582 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

67583 Laufzeit mehr als 5 Jahre

6759 **Kreditaufnahmen für Konzernkredite nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich**

67591 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

675910 Euro-Währung

675912 Fremdwährung

67592 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

675920 Euro-Währung

675922 Fremdwährung

67593 Laufzeit mehr als 5 Jahre

675930 Euro-Währung

675932 Fremdwährung

676 Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG

6760 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim Bund**

6761 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim Land**

6762 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**

6763 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.**

6764 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

6765 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

6766 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen**

6767 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei Kreditinstituten**

67670 Euro-Währung

67672 Fremdwährung

6768 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen**

6769 **Kreditaufnahmen für Konzernliquiditätskredite nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich**

67690 Euro-Währung

67692 Fremdwährung

677 Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)

6770 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund**

6771 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land**

6772 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**

6773 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.**

6774 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen**

6775 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**

6776 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen**

6777 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten**

67770 Euro-Währung

67772 Fremdwährung

6778 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen**

6779 **Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich**

67790 Euro-Währung

67792 Fremdwährung

678	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**
6780	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund**
67801	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67802	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67803	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6781	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land**
67811	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67812	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67813	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6782	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden**
67821	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67822	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67823	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6783	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.**
67831	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67832	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67833	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6784	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen**
67841	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67842	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67843	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6785	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**
67851	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67852	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67853	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6786	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen**
67861	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67862	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67863	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6787	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten**
67871	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
678710	Euro-Währung
678712	Fremdwährung
67872	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
678720	Euro-Währung
678722	Fremdwährung
67873	Laufzeit mehr als 5 Jahre
678730	Euro-Währung
678732	Fremdwährung
6788	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen**
67881	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
67882	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
67883	Laufzeit mehr als 5 Jahre
6789	**Kreditaufnahmen für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich**
67891	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
678910	Euro-Währung
678912	Fremdwährung
67892	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
678920	Euro-Währung
678922	Fremdwährung
67893	Laufzeit mehr als 5 Jahre
678930	Euro-Währung
678932	Fremdwährung

679 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

6791 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

6791 Hier werden vom Landkreis bzw. der Region die Rückzahlungen der Liquiditätskredite n. § 111 Abs. 7 NKomVG von den kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen erfasst.

6792 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)**

6792 Hier werden vom Landkreis bzw. der Region die Rückzahlungen der Kredite für Investitionen n. § 111 Abs. 7 NKomVG von den kreis- bzw. regionsangehörigen Kommunen erfasst.

6793 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen der Cashpool-Einheiten (CE) in den Cashpool (Cashpool-Führer (CF))**

67930 vom Bund

67931 vom Land

67932 von Gemeinden (GV)

67933 von Zweckverbänden und dergl.

67934 von der gesetzlichen Sozialversicherung

67935 von verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

67936 von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen

6794 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus dem Cashpool (Cashpool-Einheit (CE))**

67940 vom Bund

67941 vom Land

67942 von Gemeinden (GV)

67943 von Zweckverbänden und dergl.

67944 von der gesetzlichen Sozialversicherung

67945 von verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

67946 von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen

6795 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus dem Rückfluss von Liquidität aus der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden**

6796 **Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität**

6797 ***Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG***

6798 ***Haushaltsunwirksame Einzahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG***

68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

681 Investitionszuwendungen — 36

Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z.B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem StBauFG

einschließlich Beihilfen zur Schuldentilgung

Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen

(dazu gehören auch Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz)

Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (nicht-investive Ersatzzahlungen bei 614)

6810 Investitionszuweisungen vom Bund — 360

Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und dgl.

6811 Investitionszuweisungen vom Land — 361

Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden)

für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen

für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung

für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.

für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung

Investitionszuweisungen- aus der Abwasserabgabe

6812 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden — 362

Zuweisungen der Gemeinden/Gv. für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen

6813 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden — 363

6814 Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen — 364

Investive Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Unfall- oder Rentenversicherung (§§ 33-43 SGB IX, §§ 88-92 SGB III) z.B. für behindertengerechten Arbeitsplatz.

6815 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen — 365

Zuschüsse, Spenden

6816 Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen — 366

Zuschüsse, Spenden

6817 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen — 367

6818 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen — 368

682 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen

6821 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen — 340

Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen

Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken sowie Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.

Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 6699

Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinden/Gv., Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz

683 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen

Verkauf von immateriellen und von materiellen Vermögensgegenständen.

Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungswerten oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro + USt lagen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Sachvermögen (ohne Vorräte) erfasst wurden.

Hinweis: Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen bei Konto 6421.

Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG).

6831 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro und von immateriellen Vermögensgegenständen — vgl. Gr. 345

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.

68311 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.

68312 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 250 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten). Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.
Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.

68313 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert bei Anschaffung oder Herstellung ohne Umsatzsteuer.

[6832] Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.

684	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen**	**33**
6841	**Börsennotierte Aktien**	
6842	**Nicht-börsennotierte Aktien**	
6843	**Sonstige Anteile**	
68431	**Einzahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)**	
	In Niedersachsen gelten für nach dem 01.01.2006 gegründete Eigenbetriebe und kommunale Anstalten öffentlichen Rechts im Umkehrschluss zu Art. 6 Abs. 4 und 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften das neue Haushaltsrecht unmittelbar und direkt anzuwenden. Der verbindliche Kontenrahmen für die Kommunen mit seinen Zuordnungsvorschriften besitzt deswegen auch für diese Unternehmen Gültigkeit. Für den Fall, dass eine Kommune eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts mit Stammkapital ausstattet und damit Beteiligungen erwirbt, müssen Einzahlungskonten in der Finanzrechnung definiert werden, um die Kapitaleinlage bei der kAöR verbuchen zu können. **Dieses Konto stellt kein Einzahlungskonto für Kommunen dar**.	
68439	**Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilen**	
685	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen**	**33**
6851	**Börsennotierte Aktien**	
6852	**Nicht-börsennotierten Aktien**	
6853	**Sonstige Anteile**	
686	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren**	**33**
6861	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten**	
6862	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren**	
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.	
68620	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund	
686201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68621	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land	
686211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68622	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
686221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68623	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
686231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68624	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
686241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68625	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
686251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68626	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
686261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68627	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten	
686271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68628	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
686281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
68629	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
686291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
686292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
686293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

6863	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren**	
68630	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund	
68631	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land	
68632	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	
68633	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dergl.	
68634	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
68635	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
68636	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen	
68637	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten	
68638	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	
68639	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich	
6864	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten**	
6865	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**267**
68651	**Entnahmen aus der Versorgungsrücklage**	
68652	**Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen**	
687	**Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen**	
6871	**Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen**	**347**
688	**Rückflüsse von Ausleihungen**	**32**
	Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13--) mindern	
6880	**Rückflüsse von Ausleihungen an Bund**	**320**
6881	**Rückflüsse von Ausleihungen an Land**	**321**
6882	**Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden**	**322**
6883	**Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.**	**323**
6884	**Rückflüsse von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen**	**324**
6885	**Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**325**
6886	**Rückflüsse von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen**	**326**
6887	**Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute**	***327***
6888	**Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche**	***327, 328***
6889	**Rückflüsse von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche**	***327, 328***
689	**Beiträge und ähnliche Entgelte**	
6891	**Beiträge und ähnliche Entgelte**	**35**
	Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage z. B. für Folgekosten aus städtebaulichem Vertrag (Infrastrukturabgabe), Anschlussbeiträge, Straßenausbaubeiträge. Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.	
	Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	

69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden. (Auf eine nachfolgende Darstellung in den Zuordnungsvorschriften wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.)

691	**Einzahlungen aus Anleihen** **Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.**	**37**
6917	**Einzahlungen aus Anleihen**	
69171	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
691710	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung	
691712	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung	
69172	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	
691720	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung	
691722	Anleihen Laufzeit über 1 Jahr bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung	
69173	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre	
691730	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	
691732	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung	
692	**Kreditaufnahmen für Investitionen** **Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.**	**37**
6920	**Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund**	**370**
69201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6921	**Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land**	**371**
69211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6922	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei Gemeinden (GV)**	372
69221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6923	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.**	**373**
69231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6924	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen**	**374**
69241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6925	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**375**
69251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6926	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen**	**376**
69261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6927	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten**	***377***
69271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692710	Euro-Währung	
692712	Fremdwährung	
69272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692720	Euro-Währung	
692722	Fremdwährung	
69273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692730	Euro-Währung	
692732	Fremdwährung	

6928	**Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen**	***377, 378***
69281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
69282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
69283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
6929	**Kreditaufnahmen für Investitionen beim ausländischen Bereich**	***377, 378***
69291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
692910	Euro-Währung	
692912	Fremdwährung	
69292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
692920	Euro-Währung	
692922	Fremdwährung	
69293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
692930	Euro-Währung	
692932	Fremdwährung	
694	**Sonstige Wertpapierverschuldung** **Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.**	**37**
6947	**Sonstige Wertpapiere**	
69471	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
694710	Euro-Währung	
694712	Fremdwährung	
69472	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
694720	Euro-Währung	
694722	Fremdwährung	
69473	Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre	
694730	Euro-Währung	
694732	Fremdwährung	

Finanzrechnung

Grupp.-Nr.

7 Auszahlungen

70 Personalauszahlungen — 41

Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen, Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder der Kontenart 787 Baumaßnahmen zugeordnet.

Erstattungen von persönlichen Auszahlungen sind als sächliche Auszahlungen bei 745 oder bei Zurechnung zu einer Investitionsmaßnahme bei 782 oder 787 nachzuweisen

701 Dienstauszahlungen

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411), Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe.

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte und Arbeitnehmer).

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke

Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

Übergangsgelder (ohne Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz)
(Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz bei 704)

7011 Beamte — **410**

Bezüge der Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Familienzuschlag, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse

7012 Arbeitnehmer — **414**

Tarifliche und Freivereinbarte Entgelte, (auch leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Entgelte für Minijobber, Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister, die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben wahrnehmen

7018 AGH-Kräfte — **417, 418**

Entgelte für die Beschäftigung im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Entgelte neu: einschl. der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung gem. Teilhabechancengesetz (§16i und § 16e SGB II).

7019 Sonstige Beschäftigte — **416**

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen (Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei 7421), die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte

Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden

Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar

Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar

Leistungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen.
soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen (743) zuzuordnen

Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u.a.). Soweit sächliche Auszahlungen in 7431

Pauschalierte Lohnsteuer

Pauschalbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (z. B. für Minijobs) oder Fixbeträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Praktikanten sind ebenfalls hier nachzuweisen (nicht bei 7039)

Hinweis: Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032)

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, die nur Repräsentationsaufgaben erfüllen, bei 7421

702 Beiträge zu Versorgungskassen — 43

<u>für aktive und passive Bedienstete</u>

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703

Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband

Umlagen an Zusatzversorgungskassen

Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge

Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zu befreienden Lebensversicherung anstelle gesetzlicher Sozialversicherung) bei 703

Umlage für Beihilfen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger bei 704 bzw. 714

7021 Beamte — **430**

7022 Arbeitnehmer — **434**

7029 Sonstige Beschäftigte — **438**

703	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung** Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Bedienstete), sofern nicht in 7441 (wie z.B. Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler) Beiträge zur Berufsgenossenschaft	**44**
7031	**Beamte**	**440**
7032	**Arbeitnehmer** ebenso Sozialversicherungsbeiträge für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen	**444**
7039	**Sonstige Beschäftigte** Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Beachte Hinweis zu 7019.	**448**
704	**Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer**	**45**
7041	**Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer** Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und Arbeitnehmer einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer Unfallfürsorge, Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten (s.7141) und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Auszahlungen für Schutzimpfungen u.ä. Auszahlungen im Rahmen des Umlageverfahrens für die U2-Umlage (für Mutterschutz)	
71	**Versorgungsauszahlungen**	
711	**Versorgungsauszahlungen** Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebührnisse, Sterbegelder, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen	**42**
7111	**Beamte**	**420**
7112	**Arbeitnehmer**	**424**
7119	**Sonstige**	**428**
713	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung** nur für Versorgungsempfänger: Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Beiträge zur Berufsgenossenschaft Krankenversicherungsbeiträge während evtl. Sperr- und Ruhenszeiten bei Vorruhestandsregelungen	**44**
7131	**Beamte**	**440**
7132	**Arbeitnehmer**	**444**
7139	**Sonstige Beschäftigte** Künstlersozialabgabe für eigenes Personal	**448**
714	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**	**45**
7141	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger** Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene Kosten von Untersuchungen Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.	

72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

721 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

7211 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **50**

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben

Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Wallanlagen

Unterhaltung von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

Die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Beseitigung von Vermögensschäden u.a. in 787

Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten von Gebäuden zu aktivieren

Auszahlungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Persönliche Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-

7212 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens **51**

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben insbesondere von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren, Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern, Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimmpfaden, Wander- und Erholungswegen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien.

Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung in 745-, z.B. an den Landkreis in 7452

Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in 7271

722 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

7221 Unterhaltung des beweglichen Vermögens **52**

Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschl. Betriebsvorrichtungen).

7222 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände **vgl. 52**

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Auch DV-Software bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. **Ge**brauchsgegenstände der Verwaltung (wie z. B. Locher, Rechenmaschine).
(Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG)).

723 Mieten und Pachten

7231 Mieten und Pachten **53**

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen

Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände. Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen in 7431

7232 Leasing **53**

Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune über, dann in 7821, 783-
Der Krediterlass des MI ist zu beachten.

724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

7241 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen **54**

Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie

Grundsteuern

Hausgebühren, z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung

Heizung, z.B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z.B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen

Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, z.B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.

Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonst. Energieverbrauch ausschließl. oder überwiegend für Betriebszwecke in Konto 4271 (z.B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Versicherungen, z.B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Bewachung

725 Haltung von Fahrzeugen

7251 Haltung von Fahrzeugen **55**

Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in 7291

Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger

Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfallversicherung, Rechtsschutzversicherung)

Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231

726 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte

7261 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte **56**

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
z.B. für Angehörige der Feuerwehr (auch freiwillige), der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal u. ähnl.

Hierher gehören auch Einkleidungshilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen

Aus- und Fortbildung, Umschulung

Kosten der Teilnahme von Bediensteten Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete

Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung

Berufsgenossenschaftliche Untersuchung G 26 der Feuerwehrfrauen und -männer

727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen

7271 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen **57-638**

Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder)

Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken (einschließlich Einband- und Pflegekosten)

Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter in der Hand des Schülers (auch Schaufeln, Akkuschrauber, PKW zum Auseinanderschrauben)

Schülerbücherei

statische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen

Bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten

Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele

Schülerpreise, Abschlussgaben

Lehr- und Unterrichtsmaterial, Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet, wie Bücher und Fachzeitschriften, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.ä., insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht, Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonussystem), Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel, z.B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht

Ge- und **Ver**brauchsgüter anderer kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kita's, Jugendzentren, VHS, Schwimmbad, Bibliothek, Theater, Feuerwehr

Ferienpassaktionen, sonstige Schulveranstaltungen

Schülerbeförderungskosten in 7429, Personalauszahlungen in 70--, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in 7251

Verbrauchsmittel und sonst. Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen, Ausgaben für Gastspiele, Urheberanteile, Werbung

728 Erwerb von Vorräten

7281 Erwerb von Vorräten **57-638**

Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z.B.

Lebensmittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Werkstättenbedarf

EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen

Baumaterial als Vorrat

Futtermittel

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel

Streugut für den Straßenwinterdienst

Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstammbücher

Laborbedarf

(72811) Rohstoffe/Fertigungsmaterial

(72812) Hilfsstoffe

(72813) Betriebsstoffe

(72814) Waren

729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen

7291 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen **638**

Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten
z. B. für Untersuchungen in fremden Instituten (Lebensmittelkontrollen, Wasser- und Abwasseruntersuchungen), Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Serviceleistungen von Softwarefirmen

73 Transferauszahlungen

731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke — 71

Allgemeine Zuweisungen bei 735, allgemeine Umlagen bei 737

7310 Zuweisungen an den Bund — 710

Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben

7311 Zuweisungen an das Land — 711

Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen

7312 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — 712

Zuweisungen für
Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z.B. Volksbücherei)
Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe
Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.

7313 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. — 713

Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände,

Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
z. B. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen, Förderung von Einrichtungen an Zweckverbänden
z. B. Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig

7314 Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen — 714

Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger

Abführung des 40 v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen

7315 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen — 715

an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z.B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung

7316 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen — 716

7317 Zuschüsse an private Unternehmen — 717

zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften

zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten

an landwirtschaftliche Betriebe zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst

zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr

7318 Zuschüsse an übrige Bereiche — 718

Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind

Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine (z.B. Wasser- und Bodenverband, Fremdenverkehrsverband, Landesverband der VHS), für Freiwillige Feuerwehr
(Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl. für Angehörige eines best. Berufsstandes bei 7429)

an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften

Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-.

732 Schuldendiensthilfen — 72

Schuldendiensthilfen zur Schuldentilgung
(für Zins- und Tilgungsleistungen)

7320 Schuldendiensthilfen an Bund — 720

7321 Schuldendiensthilfen an Land — 721

7322 Schuldendiensthilfen an Gemeinden (GV) — 722

Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände

7323 Schuldendiensthilfen an Zweckverbänden und dergl. — 723

Schuldenhilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen

7324 Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen — 724

Schuldendiensthilfen für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger

7325 Schuldendiensthilfen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen — 725

Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u.ä.

7326 Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen — 726

7327 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen — 727

Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen

7328 Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche — 728

Schuldendiensthilfen für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens

733	**Sozialtransferauszahlungen** (Unterteilung in die verschiedenen Sozialleistungsarten siehe landesspezifischer Produktplan) Kostenerstattung an andere Träger sozialer Leistungen bei 745-	
7331	**Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**	**73, 76, 781**
	Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt; auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
7332	**Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen**	**74, 77, 782**
	Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nach oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
7339	**Sonstige soziale Leistungen**	**75, 783-788, 79,**
	Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II". Originär von den Kommunen zugunsten der Arbeitsuchenden erbrachte "Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II" Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft des "Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" /Optionskommunen Nach dem kommunalen Optionsgesetz von der Agentur für Arbeit übernommene Trägerschaft der "Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II /Optionskommunen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz Leistungen nach § 276 LAG Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Leistungen für AGH-Kräfte mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II Sonstige soziale Leistungen im Auftrage von Bund oder Land, freiwillige soziale Leistungen	
734	**Steuerbeteiligungen**	**81**
7341	**Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz**	**810**
735	**Allgemeine Zuweisungen**	**82**
7351	**Allgemeine Zuweisungen an Land**	**821**
7352	**Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)**	**822**
	Zuweisungen des Landkreises an Samtgemeinden und kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich des Haushalts Zuweisungen der Samtgemeinden an Mitgliedsgemeinden Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden an Samtgemeinden	
7353	**Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen**	**823**
[7354]	**Allgemeine Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich**	**in Nds. keine Anwendung**
[7355]	**Allgemeine Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**in Nds. keine Anwendung**
[7358]	**Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche**	**in Nds. keine Anwendung**
737	**Allgemeine Umlagen** Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in 731-	**83**
7371	**Allgemeine Umlagen an das Land**	**831**
	Finanzausgleichsumlage, Entschuldungsumlage	
7372	**Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände**	**832**
	Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs	
73721	**Kreisumlage, Regionsumlage**	
73722	**Samtgemeindeumlage**	
7373	**Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**	**833**
	Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Ausgaben in mehreren Aufgabenbereichen dienen. Zinsumlagen.	
739	**Sonstige Transferauszahlungen**	
7391	**Sonstige Transferauszahlungen**	

74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen

7411 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen — **46, (654)**

Auszahlungen für Personaleinstellungen

Auszahlungen für Umzugskostenvergütung

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.

Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Kassenverlustentschädigungen

Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten

Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

7421 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit — **40**

Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen)

Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet übernehmen, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt). Entgelte für ehrenamtliche Bürgermeister (auch an die Knappschaft), die als Gemeindedirektor Verwaltungsaufgaben übernehmen, bei 7012 (Sozialversicherungsbeiträge bei 7032)

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen

Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Ratsmitglieder und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr), Lohnkostenentschädigungen an Feuerwehrmann/-frau oder an Arbeitgeber des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, Zuwendungen, Beihilfen

7429 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten — **639, 660,**

Schülerbeförderungskosten
Kosten für den Einsatz von eigenen oder angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)
Zuschüsse zu den Beförderungskosten

Vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen.
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine wie z.B. an Komm. Spitzenverbände, Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen, Bundesverband der Standesbeamten, Verein Deutscher Bibliothekare u. dgl. für Angehörige eines bestimmten Berufsstandes. (Zuschüsse bei 731, Förderbeiträge/Umlagen an Verbände und Vereine bei 7318, Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen bei 725)

Verfügungsmittel (Die Regelungen des § 13 KomHKVO sind zu beachten.)

743 Geschäftsauszahlungen

7431 Geschäftsauszahlungen — **65**

Verbrauchsmittel der Verwaltung. Für den Bürobedarf, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Zahlungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner; Honorare als Beschäftigungsentgelte bei 7019, Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige bei 7421, Soweit Ausgaben dieser Art als Folge anderer Ausgaben anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren, auch Negativzinsen für Bankguthaben), Sonstige Geschäftsauszahlungen (z.B. Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe)

Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)
Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)

744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

7441 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle — **64**

Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle, Sonstiges (Sofern nicht bei anderen Konten nachzuweisen wie z. B. Kfz-Steuer bei 7251.)

Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer

Versicherungen gegen: Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall (Beiträge an den Gemeindeunfallversicherungsverband für Schüler, für Bedienstete siehe 703)

Rechtsschutzversicherung

Umlagen an Schadenausgleichskassen

Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen bei Selbstbehalt oder bei Nichtversicherung

Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind

Schadensersatz wegen eines fehlenden Kita-Platzes

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

Abwasserabgabe

Wasserentnahmeentgelt

7442 Abzugsfähige Vorsteuer

7443 Umsatzsteuer-Zahllast

745	**Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**67**
	auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung	
	Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen	
	Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge	
	Gastschülerbeiträge	
	Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	
	(Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei 731)	
	(Schülerbeförderungskosten an Verkehrsunternehmen und Schüler bei 4429)	
7450	**Erstattungen an den Bund**	**670**
	z.B. Gebührenanteil für Führungszeugnisse	
7451	**Erstattungen an das Land**	**671**
	Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung	
	Beteiligung an den Versorgungslasten	
	Forstbesoldungsbeiträge	
7452	**Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**	**672**
	Erstattungen für Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u.ä.	
	Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten	
	gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchttierhaltung usw.	
	Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle	
	Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat	
	Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z.B. Anteil an Programmentwicklung	
	Erstattungen nach dem SGB II, der VO zur Kriegsopferfürsorge und anderen einschlägigen Gesetzen	
7453	**Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen**	**673**
7454	**Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen**	**674**
7455	**Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen**	**675**
7456	**Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**	**676**
7457	**Erstattungen an private Unternehmen**	**677**
7458	**Erstattungen an übrige Bereiche**	**678**
746	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**	**69**
7461	**Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**	**691-695**
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II"	
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16a SGB II"	
	"Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II"	
	"Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren	
	"Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16, §§ 16 b-k SGB II", wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine Arbeitsgemeinschaft delegieren	
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	
748	**Besondere Auszahlungen**	
7481	**Bußgelder**	**848**
	Verwarnungs- und Bußgelder	
	Zwangsgelder	
7482	**Säumniszuschläge**	**848**
	z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen	
7483	**Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften**	**842**
[7484]	**Fehlbelegungsabgabe**	**in Nds keine Anwendung**
749	**Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	
7491	**Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	

75	**Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**	
751	**Zinsauszahlungen** Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte	**80**
7510	**Zinsauszahlungen an Bund**	**800**
7511	**Zinsauszahlungen an Land**	**801**
7512	**Zinsauszahlungen an Gemeinden (GV)**	**802**
7513	**Zinsauszahlungen an Zweckverbänden und dergl.**	**803**
7514	**Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen**	**804**
7515	**Zinsauszahlungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**805**
7516	**Zinsauszahlungen an öffentlichen Sonderrechnungen**	**806**
7517	**Zinsauszahlungen an Kreditinstitute**	**807**
7518	**Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereichen**	***807, 808***
7519	**Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereichen**	***807, 808***
752	**Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite**	
7521	**Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite**	**877**
759	**Sonstige Finanzauszahlungen**	
7591	**Kreditbeschaffungskosten** Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	**990**
7592	**Verzinsung von Steuererstattungen** z.B. Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	**845**
7593	**Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten. "Auszahlungen des Geldverkehrs" unter 7431**	**991**
7599	**Sonstige Finanzauszahlungen** z. B. Nutzungsrechte	
	Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen	**848**
	Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (z.B. für Steuerausfälle u.ä.) (Abfindungen für die Abtretung von Grundstücken bei 782)	**848**
	Finanzaufwendungen aus Derivatgeschäften	
(76)	***Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich, Deckungsreserve***	
(761)	***Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich*** *in der Finanzrechnung keine Anwendung*	
(7611)	***Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich***	
(762)	***Deckungsreserve***	
(7621)	***Deckungsreserve*** *Gilt sowohl für Personal- als auch für sonstige Deckungsreserven.* ***NUR PLANUNGSKONTO!***	
[77]	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**in Nds. Keine Anwendung**
[771]	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	
[7711]	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** *(Meldepflichtig nur, wenn Kontengruppen 70 - 75 nicht bedient werden)*	

77 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

770 Tilgung von Liquiditätskrediten

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV2011.doc.

Hinweis:
Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind haushaltsunwirksame Auszahlungen.

7700 Tllgung von Liquiditätskrediten beim Bund

7701 Tllgung von Liquiditätskrediten beim Land

7702 Tllgung von Liquiditätskrediten bei Gemeinden (GV)

7702 Hier auch Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten beim Landkreis bzw. bei der Region Hannover (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) sowie Tilgung von Liquiditätskrediten im Rahmen der gemeinsamen Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden (§ 98 Abs. 7 NKomVG).

7703 Tllgung von Liquiditätskrediten bei Zweckverbänden und dergl.

7704 Tllgung von Liquiditätskrediten bei gesetzlichen Sozialversicherungen

7705 Tllgung von Liquiditätskrediten bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

7706 Tllgung von Liquiditätskrediten bei öffentlichen Sonderrechnungen

7707 Tllgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten

77070 Euro-Währung

77072 Fremdwährung

7708 Tllgung von Liquiditätskrediten bei sonstigen inländischen Bereichen

7709 Tllgung von Liquiditätskrediten beim ausländischen Bereich

77090 Euro-Währung

77092 Fremdwährung

771 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs 7 Satz 1 NKomVG)

7710 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund

7711 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land

7712 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

7713 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.

7714 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen

7715 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

7716 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen

7717 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten

77170 Euro-Währung

77172 Fremdwährung

7718 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen

7719 Tilgung von weitergeleiteten Liquiditätskrediten (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich

77190 Euro-Währung

77192 Fremdwährung

772 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs 7 Satz 1 NKomVG)

7720 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Bund

77201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7721 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim Land

77211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7722 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

77221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7723 Tilgung von weitergeleiteten von Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Zweckverbänden und dergl.

77231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7724 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei gesetzlichen Sozialversicherungen

77241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7725 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

77251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7726 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei öffentlichen Sonderrechnungen

77261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7727 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei Kreditinstituten

77271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
772710 Euro-Währung
772712 Fremdwährung
77272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
772720 Euro-Währung
772722 Fremdwährung
77273 Laufzeit mehr als 5 Jahre
772730 Euro-Währung
772732 Fremdwährung

7728 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) bei sonstigen inländischen Bereichen

77281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77283 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7729 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG) beim ausländischen Bereich

77291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
772910 Euro-Währung
772912 Fremdwährung
77292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
772920 Euro-Währung
772922 Fremdwährung
77293 Laufzeit mehr als 5 Jahre
772930 Euro-Währung
772932 Fremdwährung

775 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG

7750 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Bund

77501 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77502 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77503 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7751 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim Land

77511 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77512 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77513 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7752 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

77521 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77522 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77523 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7753 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.

77531 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77532 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77533 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7754 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen

77541 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77542 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77543 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7755 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

77551 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77552 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
77553 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7756 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen

77561 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
77562 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77563 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7757 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei Kreditinstituten

77571 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

775710 Euro-Währung

775712 Fremdwährung

77572 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

775720 Euro-Währung

775722 Fremdwährung

77573 Laufzeit mehr als 5 Jahre

775730 Euro-Währung

775732 Fremdwährung

7758 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen

77581 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

77582 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

77583 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7759 Tilgung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG beim ausländischen Bereich

77591 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr

775910 Euro-Währung

775912 Fremdwährung

77592 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre

775920 Euro-Währung

775922 Fremdwährung

77593 Laufzeit mehr als 5 Jahre

775930 Euro-Währung

775932 Fremdwährung

776 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG

7760 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Bund

7761 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim Land

7762 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

7763 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Zweckverbänden und dergl.

7764 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei gesetzlichen Sozialversicherungen

7765 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

7766 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei öffentlichen Sonderrechnungen

7767 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei Kreditinstituten

77670 Euro-Währung

77672 Fremdwährung

7768 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG bei sonstigen inländischen Bereichen

7769 Tilgung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG beim ausländischen Bereich

77690 Euro-Währung

77692 Fremdwährung

779 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

7791 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Liquiditätskrediten der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)

7792 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen (§ 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG)

7793 Haushaltsunwirksame Auszahlungen an die Cashpool-Einheiten (CE) aus dem Cashpool (Cashpool-Führer (CF))

77930 an Bund

77931 an Land

77932 an Gemeinden (GV)

77933 an Zweckverbände und dergl.

77934 an die gesetzliche Sozialversicherung

77935 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

77936 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

7794 Haushaltsunwirksame Auszahlungen der Cashpool-Einheiten in den Cashpool (Cashpool-Einheit (CE))

77940 an Bund

77941 an Land

77942 an Gemeinden (GV)

77943 an Zweckverbände und dergl.

77944 an die gesetzliche Sozialversicherung

77945 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

77946 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

7795 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Zurverfügungstellung von Liquidität an die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden

7796 Haushaltsunwirksame Auszahlung aus der Zurverfügungstellung von Liquidität

7797 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG

7798 Haushaltsunwirksame Auszahlungen aus der Weiterleitung von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG

78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen — 98

Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden.

7810 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund — 980

7811 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land — 981

Krankenhausumlage (soweit für Investitionen vorgesehen)

7812 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände — 982

z.B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Straßen, Wege und Brücken, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Dorfgemeinschaftshäuser, Verkehrseinrichtungen, Beiträge an Kreisschulbaukasse

Zu leistende Straßenausbaubeiträge an Dritte. § 44 Abs. 4 KomHKVO findet entsprechende Anwendung. (Hinweis bei eigenen Straßenausbaubeiträgen: es findet keine Selbstveranlagung statt. Wird nur bei der Berechnung der Beiträge rechnerisch beachtet).

7813 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände — 983

Umlage an Zweckverbände für Investitionen, z.B. an Wegebauverbände, Wasserversorgungsverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Naturparkverbände

7814 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an gesetzliche Sozialversicherungen — 984

z.B. für Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger

7815 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen — 985

z.B. für kommunale Krankenhäuser, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung, Verkehrsunternehmen

7816 Investitionszuschüsse an sonstige öffentlichen Sonderrechnungen — 986

z.B. an die Deutsche Bahn AG für Einrichtungen (z.B. Omnibusbahnhöfe)

7817 Investitionszuschüsse an private Unternehmen — 987

z.B. für Industrieansiedlung,

an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften

an Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Investitionszuschüsse im Rahmen von ÖPP-Projekten

7818 Investitionszuschüsse an übrigen Bereiche — 988

Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter

z.B. für Schulen, Kirchen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten

782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Laufende Leistungen für Tilgungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232.

7821 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden — 932

Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen

Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.

Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen).

Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.

Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz

Zu den Grunderwerbskosten gehören auch Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u.dgl.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch

783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen

Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen.

Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungwerten als Sachvermögen (ohne Vorräte) der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Vermögensgegenstand erfasst wurden.

Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte bilanziert werden

Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Kommune übergeht. Geht das Objekt nicht in das Eigentum der Kommune über, dann in 7232.

Hinweis: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei Konto 7222

Für Betriebe gewerblicher Art (BgA) gelten die steuerrechtlichen Vorschriften (insbes. § 6 EStG).

7831 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro und von immateriellen Vermögensgegenständen — vgl. 935

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.

78311 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.

78312 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 250 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)

Das Konto steht ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch für Betriebe gewerblicher Art zur Verfügung, die die steuerrechtlichen Vorschriften zu den Sammelposten (über 250 Euro bis 1.000 Euro) anwenden.

Die Wertgrenzen gelten für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer.

78313 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Die Wertgrenze gilt für den Einzelwert ohne Umsatzsteuer

[7832] Unterteilung auf Bundesebene, darf in Nds. nicht belegt werden.

784 Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen **930**

7841 Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien

7842 Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien

7843 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen

78431 Auszahlungen von Kapitaleinlagen bei Eigenbetrieben und kommunalen Anstalten öffentlichen Rechts (kAöR)
Dieses Konto stellt kein Auszahlungskonto für Kommunen dar (siehe auch ZuVo Konto 68431).

78439 Sonstige

Auszahlungskonto für Kommunen für die Vergabe von Stammkapital an Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und kAöR.

785 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen **930**

7851 Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien

7852 Auszahlungen für den Erwerb von nicht-börsennotierten Aktien

7853 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilen

786 Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren **930**
(nicht kreditfinanzierungsfähig)

7861 Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten

Definition des Begriffs "Investmentzertifikate" siehe bei Konto 1411.

7862 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren

Definition des Begriffs "Kapitalmarktpapiere" siehe bei Kontenart 142.

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

78620 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim Bund
786201 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786202 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786203 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78621 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim Land
786211 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786212 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786213 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78622 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)
786221 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786222 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786223 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78623 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.
786231 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786232 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786233 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78624 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
786241 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786242 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786243 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78625 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
786251 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786252 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786253 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78626 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
786261 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786262 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786263 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78627 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten
786271 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786272 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786273 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78628 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
786281 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786282 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786283 Laufzeit mehr als 5 Jahre

78629 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
786291 Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
786292 Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
786293 Laufzeit mehr als 5 Jahre

7863	**Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren**	
78630	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim Bund	
78631	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim Land	
78632	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)	
78633	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.	
78634	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen	
78635	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
78636	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen	
78637	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten	
78638	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	
78639	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich	
7864	**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten**	
7865	**Sonstige Vermögensgegenstände**	
78651	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Aktive Bedienstete)	**411**
78652	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	**421**
78653	Zuführungen zu langfristig angelegten Bausparverträgen	

787 Baumaßnahmen

94-96

Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind.

Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Entwurf, Bauleitung (Leistungen der eigenen Ämter werden als Aufwand in der Ergebnisrechnung bzw. Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und als Erträge aus aktivierte Eigenleistungen unter 3711 in der Ergebnisrechnung erfolgsneutralisierend verbucht).

Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z.B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.

Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind.

7871 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Abbruchs-Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind

7872 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken

7873 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen

Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze

Einrichtungen der Löschwasserentnahme

Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostation, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.

788	**Gewährung von Ausleihungen** Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen	**92**
	Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.	
7880	**Gewährung von Ausleihungen an Bund**	**920**
78801	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78802	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78803	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7881	**Gewährung von Ausleihungen an Land**	**921**
78811	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78812	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78813	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7882	**Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden (GV)**	**922**
78821	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78822	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78823	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7883	**Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbänden und dergl.**	**923**
78831	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78832	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78833	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7884	**Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen**	**924**
78841	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78842	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78843	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7885	**Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**925**
78851	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78852	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78853	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7886	**Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen**	**926**
78861	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78862	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78863	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7887	**Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute**	***927***
78871	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78872	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78873	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7888	**Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche**	***927, 928***
78881	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78882	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78883	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7889	**Gewährung von Ausleihungen an übrige ausländische Bereiche**	***927, 928***
78891	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
78892	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
78893	Laufzeit mehr als 5 Jahre	

79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern

Die Konten für die Umschuldung (Bereichsabgrenzung D = 4) und die ordentlicheTilgung (D = 5) und die außerordentliche Tilgung (D = 6) können durch Anfügen einer weiteren Stelle an das entsprechende Unterkonto geschaffen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7917	**Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen**
79171	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
791710	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung
791712	Anleihen Laufzeit bis einschl. 1 Jahr Fremdwährung
79172	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre
791720	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung
791722	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Fremdwährung
79173	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre
791730	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
791732	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Fremdwährung

792 Tilgung von Krediten für Investitionen — 97

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7920	**Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund**	**970**
79201	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79202	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79203	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7921	**Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land**	**971**
79211	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79212	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79213	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7922	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV)**	**972**
79221	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79222	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79223	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7923	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei Zweckverbänden und dergl.**	**973**
79231	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79232	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79233	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7924	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei gesetzlichen Sozialversicherungen**	**974**
79241	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79242	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79243	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7925	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen**	**975**
79251	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79252	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79253	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7926	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen**	**976**
79261	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79262	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79263	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7927	**Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten**	***977***
79271	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
792710	Euro-Währung	
792712	Fremdwährung	
79272	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
792720	Euro-Währung	
792722	Fremdwährung	
79273	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
792730	Euro-Währung	
792732	Fremdwährung	

7928	**Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen inländischen Bereich**	***977, 978***
79281	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
79282	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
79283	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
7929	**Tilgung von Krediten für Investitionen beim ausländischen Bereich**	***977, 978***
79291	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
792910	Euro-Währung	
792912	Fremdwährung	
79292	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
792920	Euro-Währung	
792922	Fremdwährung	
79293	Laufzeit mehr als 5 Jahre	
792930	Euro-Währung	
792932	Fremdwährung	

794 Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden

Es gilt die Erfassung nach den Ursprungslaufzeiten. Die Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung C finden Sie in der Datei BereichsabgrenzungZuOV20__.doc.

7947	**Tilgung sonstiger Wertpapiere**	
79471	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	
794710	Euro-Währung	
794712	Fremdwährung	
79472	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	
794720	Euro-Währung	
794722	Fremdwährung	
79473	Sonstige Wertpapiere Laufzeit mehr als 5 Jahre	
794730	Euro-Währung	
794732	Fremdwährung	

799 Rückzahlung von inneren Darlehen

7991	Rückzahlung von inneren Darlehen	**979**